

Der Grundstein.

Öffizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkaturen und verwandten Berufsgenossen

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Cipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staining in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementpreis beträgt pro Quartal M. 1, — ohne Bezugsgeld, bei Auslieferung unter Kreuzband M. 1,40.

Anzeigen die dreigespaltene Zeitzeile über deren Raum M. 4, — Poststatalog Nr. 2788.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Zollvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: Neue Eingriffe preußischer Justiz in das Vereins- und Koalitionsrecht. — Eine Geisteskrankheit unserer sogenannten Patrioten. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. — Ein Gesetzentwurf über die Arbeitslosigkeit. — Zur Frage des Arbeitsmarktes in England. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Innungs- und Schiedsgerichte. — Situationsberichte. — Korrespondenzen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Krankenversicherung. — Gerichts-Chronik. — Arbeiterschutz. — Normalarbeitsstag. — Beschränkung oder Beseitigung der Frauen- und Kinderarbeit, der industriellen Gefängnisarbeit. — Einschüfung einer besonderen Aussichtsbehörde usw., geben dem Verein den Charakter eines politischen, sobald sie in das staatliche Gebiet hinzubereichen und die Organe und die Tätigkeit des Staates für sich in Anspruch nehmen. (Urteil des Reichsgerichts vom 10. November 1887).

Neue Eingriffe preußischer Justiz in das Vereins- und Koalitionsrecht.

Von jeher, so lange es ein gesetzlich gewährleistetes Vereins- und Koalitionsrecht gibt, hat die preußische Polizei und Justiz sich geübt in der Auslegung dieses Rechtes, und zwar zum Nachtheil aller jener Vereine und Koalitionen, die, wie insbesondere die der Arbeiter, nicht die Gunst der öffentlichen Gewalten genießen. An tausenden von Thatsachen, durch fünfundzwanzig Jahre hindurch, läßt sich nachweisen, in welchem Maße diese behördliche Praxis geradezu darauf berechnet war, der Arbeiterkoalition die Existenz und das Fortkommen zu erschweren. Wir können Staatsanwälte namentlich machen, die das öffentlich erklärt haben. Es ist selbstverständlich, daß Polizei und Justiz in Preußen ein großes Interesse daran haben, die organisierte Arbeiterschaft auf dem Gebiete des Vereins- und Koalitionsrechtes nicht zur Ruhe kommen zu lassen.

Die Eingriffe, welche Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften sich in dieses Recht erlaubt haben, sind in sehr vielen Fällen geradezu als Unterdrückung des Rechtes zu bezeichnen. Ist es doch oft genug vorgekommen, daß Polizei und Justiz in jeder Tätigkeit der Arbeiterkoalition, selbst in dem Bewahren, Herbergs-Angelegenheiten zu ordnen, Streiks und Streitunterstützung zu organisieren &c. &c. eine „politische“ Tätigkeit im Sinne der Landesgesetze über das Vereins- und Versammlungswesen erblieb haben!

Kürzlich nun sind die Landräthe des Breslauer Regierungsbezirkes durch den Präsidienten desselben bekannt gemacht worden mit einer vom Oberstaatsanwalt veranlaßten Zusammensetzung von gerichtlichen Entscheidungen, die zur Beurtheilung der Frage beitragen können, unter welchen Voraussetzungen gegen Vereine wegen Übertretung der §§ 8 und 16 des preußischen Vereinsgesetzes vorgegangen werden muß.

In dem Urteil des Oberstaatsanwalts heißt es:

„Wirtschaftliche Fragen sind nicht unbedingt, wohl aber dann als „politische Gegenstände“ anzusehen, wenn eine Änderung der bestehenden Zustände mittelst staatlichen Zwanges, staatlicher Einrichtungen oder gar mittelst Beseitigung bestehender Verfassungsgrundsätze erstrebt wird.“ (Urteil des Reichsgerichts vom 18. März 1887.)

Das Gleiche gilt von sozialen Fragen; auch sie nehmen den politischen Charakter sofort an, wenn zu ihrer Lösung Mittel und Wege zur Geltung gebracht werden, welche eine Änderung der bestehenden Einrichtungen und somit der geltenden Staatsgesetze zur Voraussetzung oder zur Wirkung haben. (Urteil des vormaligen Ober-Tribunals vom 2. Februar 1876.) Sofern daher eine Erörterung sozialer Fragen mit der Richtung auf Beeinflussung der staatlichen Einrichtungen und Anordnung geschieht, wird die Erörterung zu einer politischen. (Urteil des vormaligen Ober-Tribunals vom 26. November 1875.)

Alle Bestrebungen einer Gesellschaft, die die jungen Klassen berührende Gegenstände, insbesondere auch die Gebiete der sozialen Interessen, fallen.

Zunächst bemerken wir, daß in der Zusammensetzung des Oberstaatsanwalts eine wichtige Reichsgerichts-Entscheidung fehlt, welche in einem 1888 verhandelten Prozeß gegen den Vorsitzenden des früheren Lüchler Fachvereins zu Altona ergangen ist. Da heißt es wörtlich:

„Der § 152 des Gewerbeordnung hat es absolut nicht mit irgend welchen Gegenständen allgemein politischer Natur, sondern ausschließlich mit den konkreten Arbeitsverträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, mit den unmittelbar durch diese Verträge geregelten Löhnen und Arbeitsbedingungen, mit dem Gegensatz und Kampf der sozialökonomischen Interessen unmittelbar mit diese Bedingungen zu thun. Dem Altonaer Fachverein der Lüchler stand es hierauf vollkommen frei, sowohl selbstständig durch Arbeitseinstellungen und sonstige erlaubte Pressionsmittel unmittelbar auf Verbesserung der Löhne im Lüchlergewerbe zu hinzuwirken, als auch zu gleichen konkreten wirtschaftlichen Zwecken sich mit anderen Vereinen zu koaliren.“

Durch diese Entscheidung werden die Auszüge, welche der Oberstaatsanwalt giebt, doch wesentlich modifiziert. Nach seinen Darlegungen dürfte es keiner gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation möglich sein, überhaupt irgend eine wirtschaftliche Tätigkeit zu entfalten, ohne der Schlinge des Vereinsgesetzes zu verfallen. Eine die Gesamtheit oder eine einzelne Bevölkerungsklasse angehende Auseinandersetzung ist zweifellos auch jeder Lohnkampf, jeder grubhafte Streit. Nach der Anweisung des Breslauer Oberstaatsanwalts ist jede gewerkschaftliche Organisation, die eine derartige Tätigkeit entfaltet; ohne Weiteres als „politischer“ Verein zu fassen und — aufzulösen.

Befremdlich ist die Bemerkung über die „Opportunitätsgründe“, denen nicht Rechnung getragen werden soll. Zu Gunsten von Arbeiterorganisationen hat man niemals derartige Gründe gelten lassen, wohl aber immer fort zu Gunsten der Unternehmer-Koalitionen. Diese sind in der That in weitaus den meisten Fällen politische Vereine; sie entfalten unter den Augen der Behörden eine mit dem Vereinsgesetz im schärfsten Wider spruch stehende politische Tätigkeit; aber sie sind bis jetzt von keiner Polizeibehörde, von keiner Staatsanwaltschaft behelligt worden. Meint der Oberstaatsanwalt, daß diese Opportunität in Wegfall kommen müsse? Dann hat die Polizei fast sämtliche Koalitionen der großen Unternehmer sowie auch die Innungen zu schließen, — denn fast alle üben entgegen dem Vereinsgesetz politische Tätigkeit und treten zwangsweise gemeinsamer Tätigkeit miteinander in die vom Gesetz verbotene Verbindung!

Also heran, Ihr preußischen Herren Staatsanwälte! Zeigt einmal, daß auch diese Koalitionen gegenüber das Wort von der „Gleichheit vor dem Gesetze“ praktische Geltung hat!

Eine Geisteskrankheit unserer sogenannten Patrioten

Ist die Denkmalswuth, die Sucht, ihren verstorbenen Größen auf Kosten des Volkes sogenannte „Denkmale“ zu errichten. So haben unsere „patriotischen“

"Bolzvertreter" im Reichstage den unerhörten Beschluss gefasst (gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der freisinnigen Volkspartei und der süddeutschen Volkspartei) vier Millionen Mark für das in Berlin zu errichtende Kaiser Wilhelm-Denkmal, das man als "National-Denkmal" zu bezeichnen beliebt, zu bewilligen. Seitens der sozialdemokratischen Redner wurde um diese Konversation an den Chauvinismus und patriotischen Größenwahn energisch opponirt. Aus der Debatte geben wir Folgendes wieder:

Abg. v. Manteuffel (dt.): erklärt sich Namens seiner Freunde für den Antrag der Kommission, obgleich seine Freunde es lieber gesehen hätten, daß eine höhere Summe bewilligt worden wäre. (!!) Auf der rechten Seite des Hauses werde aber einhellig die Notwendigkeit empfunden, die Gefühle des Dantes zu bezeugen für den verehrten Kaiser.

Abg. Singer (Soz.): Wenn sonstemand eine Danksplicht zu erfüllen hat, so thut er das auf eigene Kosten. (Große Unruhe rechts; Rufe, rechts; Pfui! Rufe links; Das wäre einmal patriotisch!) Der Herr Staatssekretär meinte, daß die Finanzlage nicht ein geeigneter Grund für die Ablehnung sei. Diese Finanzlage ist aber nicht der einzige Grund, der für uns maßgebend ist. Wir sind grundsätzlich gegen die Denkmalserrichtung gewesen und haben keine Veranlassung, uns jetzt gegen die Einzelheiten des Denkmals zu kümmern. Wir würden uns gegen jedes Denkmal erklären, auch wenn das Land im Gelde schwämme. (Unruhe.)

Abg. v. Bennigsen (natl.): Das Denkmal für den ersten Kaiser zu errichten ist eine Pflicht der Dankbarkeit der Nation. (?) Wenn die Sozialdemokraten sich dieser Pflicht jetzt grundfältig entziehen, so ist das eine offene Erklärung der Stellung, welche sie der Monarchie gegenüber einnehmen. Es ist sehr wünschenswert, diese Stellungnahme zu erfahren. (Pfui! links; Das ist sehr alt!) Aber wenn Sie glauben, daß Sie dabei die Missionen der Arbeiter hinter sich haben, so befinden Sie sich im Irrthum. (?) (Große Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Wenn die Arbeiter auch sonst zur Sozialdemokratie neigen mögen, eine solche Erklärung werden sie doch nicht unterschreiben wollen. Namens meiner Freunde erkläre ich mich für die Annahme des Kommissionsantrages.

Abg. Lieber (S.): Ich kann nur meine Besiedigung darüber ausdrücken, daß täglich klarer wird, welche tiefe Kluft das übrige Haus von den äußersten Linken scheidet. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Es wird das immer mehr dazu beitragen, welche Kreise des Volks vor dem Einfluß der Herren sicher zu stellen. (Lachen links; Pfui! Ausnahmegesetz!) Aber wir können das tiefe Bedauern nicht unterdrücken, daß das Andenken des Kaisers Wilhelm I. Ansatz gegeben hat, daß im deutschen Reichstage solche Dinge vorgebracht wurden. (Pfui! bei den Sozialdemokraten: Wir haben nicht angefangen!) Wir streiten mit den Herren nicht, wir legen uns Beschränkung auf und legen nur Ver-

wahrung ein gegen die gekühlten Ansichten. Wir werden für die vier Millionen stimmen.

Abg. von Manteuffel: National waren die Gedanken des Herrn Singer nicht, sie waren international. Wenn Herr Singer für ein Fürstendenkmal kein Geld bewilligen will, verhält verbirgt er sich denn hinter dem Mangel an Geld. Ihre Ausführungen werden im Volke wohl allseitig richtig verstanden werden! (Burk der Sozialdemokraten: Das hoffen wir auch!)

Abg. Bebel (Soz.): Herr v. Bennigsen meinte, es sei sehr gut, daß die Dinge heute zum Ausbruch gelangen, innerhalb der Arbeitersklasse würden wir keinen Beifall mit unserer Ausführung finden. Die deutsche Arbeitersklasse ist über unsere prinzipiellen Bestrebungen niemals im Dunkel geblieben, wir haben aus unserer antimonarchistischen, republikanischen Gesinnung niemals das geringste Hehl gemacht, ebenso wenig aus unserer sozialistischen Gesinnung. Die Endziele des Sozialismus sind überhaupt ohne den Republikanismus nicht zu erreichen. (Sehr gut! rechts.) Wir wissen vollkommen, was wir thun, und wenn Sie meinen, daß Sie uns mit Ihren Hinweisen bei den breiten Massen des Volks auch nur einen Fuß breit Boden abgraben, läugnen Sie sich ganz gewaltig. Wenn Ideen in den breiten Massen Anklang finden, so sind es die, die wir hier vertreten. Abg. Lieber konstatierte heute die tiefe Kluft zwischen der äußersten Linken und der Mehrheit des Hauses. Wie haben sich die Herren vom Zentrum bisher so über uns täuschen können? In den großen Gutachtenstaatsbedarfen im vorigen Jahre, welche aus der Mitte des Zentrums hervorgerufen waren, haben wir unseren Standpunkt nach allen Richtungen hin deutlich dargelegt. Nur aus Mangel an Geduld tappen Sie über unsere Bestrebungen im Dunkel. Aber auch, wenn wir auf dem Boden der Monarchie stünden, würde es sich fragen, ob wir für den gegenwärtigen Fall für die verstorbene Persönlichkeit das Denkmal zu bewilligen hätten. Daß wir derjenigen Persönlichkeit, die 12 Jahre lang das Sozialistengesetz über uns gebracht hat, kein Denkmal setzen, versteht sich von selbst. (Lebhafte Diskussion links, Bischen und Pfui! rechts.)

Diese Pfui! sind sehr bezeichnend für den Geist der Herren "Patrioten". Es ist, unter allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten betrachtet, geradezu ein Sohn auf die Vernunft und Gerechtigkeit, in einer Zeit, wo die Volksmassen mit Not- und Elend zu ringen haben, wo sie trotz ihrer schlimmen wirtschaftlichen Lage immer ärger von der Steuerschraube ausgepreßt werden, auch noch die kolossale Summe von vier Millionen zur Verherrlichung eines verstorbenen Fürsten auszugeben.

Im Mittelalter, wie in katholischen Gegenden noch heute, bildeten Bilder des Gekreuzigten, der Gottesmutter, der Heiligen, Gegenstand öffentlicher Denkmäler, und auch in den Privathäusern begegnete man solchen als Zimmergeschmuck. In der liberalen oder Ausfläutungs-Periode verschwanden dieselben und an

deren Stelle traten Denkmäler und Bilder großer Dichter und sonstiger Geistesgrößen.

Seit der Gründung des Militästaates aber schwärzt die deutsche Bourgeoisie nur noch für monarchisch-militärische Zwecke, für Bildnisse von Kaisern, Königen, Fürsten und Generälen. Jedes Schuhmännel will sein Kaiserdenkmal haben. Die illustrierten Blätter bringen in fast jeder Nummer Szenenfürstlicher oder militärischer Aufzüge und Festzüge. In jeder bürgerlichen Stube hängt die nationale Dreieinigkeit Wilhelm-Bismarck-Moltke und daneben auch noch der Spezial "Landesvater" nebst "Landesmutter". In einem launigen Gedicht bemerkt Goethe mit elegischem Humor, daß er in seinen alten Tagen sein Bildnis "auf Pfeifenköpfen und Tassen" erblicke. Heute nehmen monarchische und militärische Bildnisse diese Stelle ein, von Dichtern und Denkern und Künstlern nirgends mehr ein Spur. Das sogenannte Volk der Dichter und Denker — in seiner bürgerlichen Schicht — treibt mit Monarchie und Militäristus die ungezügelteste Idiotie.

Bekanntlich nahm die Reformation lange Zeit großen Anstoß an den katholischen Bildern des Katholizismus. Mit wahrem Vandalsmus wurden seinerzeit hervorragende Kunstwerke zerstört. Es ist nun recht bezeichnend für das protestantische Pastorenthum, daß es zu den entzücktesten Veranlagtern von Kaiserdenkmälern zählt und durch solche die katholischen Heiligenbilder ersetzt. Wir kennen ein Dorf in Süddeutschland, wo der protestantische Pfarrer, ein rabiater Kartellpastor, Himmel und Hölle mobil mache für ein Kaiser Wilhelm-Denkmal in seinem Dorf von kaum 2000 Einwohnern. Es fehlt es auch durch und nun steht auf dem Vorplatz der Dorfkirche statt des Bildes dessen, von dem geschrieben steht, "es jammerte ihn des Volkes, denn sie waren verschmachtet" — ein Obelisk mit einem Reliefschild, das den Kirchenbesucher das bekannte Bild des Kaisers Wilhelm I. vergewissern willt. — Der Protestantismus ist eben die Religion der kapitalistischen Bourgeoisie, wie der Katholizismus die der Feudal aristokratie; beide Klassenreligionen.

Na, die katholischen wie die protestantischen "Patrioten" mögen sich ihres Kaisers Denkmals freuen. Das Volk weiß ihre Empfindungen nicht.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

* Der Verband der deutschen Baugewerbe-Vereinigungsgenossenschaften war am 19. d. M. in Berlin zu einem außerordentlichen Verbandsstag versammelt. Sämtliche Baugewerbe-Vereinigungsgenossenschaften waren vertreten. Der Vorsitz führt Baumeister F. E. F. Berlin. Steinmetzmeister Sch. in Hamburg berichtete zunächst über das Ergebnis der Verhandlungen, betreffend die Regelung des Grenzgebietes zwischen den Baugewerbe-Vereinigungsgenossenschaften und den Fleißbau-Vereinigungsgenossenschaften. Die Verhandlungen über diese Angelegenheit zogen sich viele Stunden hin, eine generelle Regelung wurde nicht erzielt, es wurde vielmehr den einzelnen Vereinigungsgenossenschaften der Bereich überlassen, eine Verständigung herzustellen. Mit dem vom Reichsversicherungsamt aufgestellten Unterstellungsvermerken zwischen selbstständigen Bauunternehmern und unfähig-fähigen Bauarbeitern erklärte sich der Verband im Allgemeinen

Handwerker-Vereinigungen und Handwerkslehre in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Von Direktor H. Koch, Frankfurt a. M.

Der Zusammenschluß aller, welche gemeinsame Interessen zu vertreten haben, ist wohl in keinem Lande so ausgebreitet wie in der amerikanischen Union. Wogen nun diese Interessen materieller oder geistiger Art sein, mögen sie auf wissenschaftlichem Gebiet oder im wirtschaftlichen Leben vorhanden sein, überall führen sie zum Aufschluß der Bevölkerung aneinander. Auch in Gewerbe und Industrie vereinigen sich die Zusammengedrängten, und großartig ist oft die Wirkung, welche die gemeinsame Thätigkeit oder — Unthätigkeit der Mitglieder solcher Verbündungen dort erzielt. Es braucht in dieser Hinsicht nur an die Unternehmungen der Trade-Union, welche alle gewerblichen Arbeiter der Vereinigten Staaten umfaßt, oder an die Eisenbahnbeamtenvereine erinnert zu werden.

Die Organisation der Arbeiter auf der einen Seite hat auf der anderen die Vereinigung der Arbeitgeber zur Folge gehabt. Die letztere befriedigt ihre Thätigkeit indem auf manchen Gebieten nicht auf die Abwehr der bisweilen vielleicht ungerechtfertigten Ansprüche der Arbeiter, sondern sie regt ihre Mitglieder zu möglichst gemeinsamen Thun und Schaffen an und bringt dadurch manche auf den Gesamtheit löslicher Einrichtungen hervor.

Die Handwerker-Vereinigung von ihrer nüchternen, d. h. gemeinnützigen Seite lennen zu lernen, hatte ich in Philadelphia die Gelegenheit. In dieser Stadt bilden die Geschäftsinhaber der verschiedenen Baugewerbe, wie z. B. die Steinmetzmeister, Maurermeister, Zimmermeister, Asphaltateure, Täfer und Anstreicher usw. Korporationen. Diese wieder haben sich vereinigt und bieten unter der Bezeichnung "The master builders exchange" ihren Mitgliedern Gelegenheit zum Zusammenkommen und zu täglichem gesellschaftlichen Verehre. Die Mitgliederzahl der im Jahre 1887 entstandenen "Baubau" ist sehr schnell angewachsen. Die renommierten Philadelphianer Firmen und Inhaber vorgenannter und ähnlicher Berufszweige gehören derselben an, und dadurch hat diese Vereinigung eine sehr ange-

sehene und einflussreiche Stellung in allen öffentlichen und privaten Bauangelegenheiten erhalten. Schon nach anderthalb Jahren erwarb die "Vereinigung" zum Preis von Doll. 75 000 in bester Geschäftsstraße zwischen Market und Chestnut-Straße ein eigenes Gebäude, das sich zuvor länger als ein Jahrhundert in den Händen der "Deutschen Gesellschaft" befunden hatte. Weitere Doll. 75 000 wurden zu einem entsprechenden Umbau für die Zwecke der "Vereinigung" aufgewendet. An Stelle des alten Gebäudes steht jetzt ein stattlicher säufländischer Neubau. Bei Einrichtung dieses Gebäudes hat die "Vereinigung" nicht nur an sich und ihre materiellen Interessen gedacht, sondern auch an die ihrer Ausbildung und Beaufsichtigung anvertraute Jugend. Die Rücksichtnahme auf den Nachwuchs im Gewerbe zeigt sich sofort, wenn man einen Rundgang durch das Besitzthum der master builders' exchange unternimmt.

Im Untergeschoss befindet man einen großen, nur hin und wieder durch Stufenstellungen unterbrochen Raum, der für die praktische Ausbildung der jungen Handwerker bestimmt ist. Der dienstbare gewölbte Unterkunft findet in Philadelphia nur Abend statt und dient somohil zur Ergänzung, als auch zum Erhol für die gewerbliche Berufsschule. Zur Unterrichtszeit entwidelt sich in diesem Raum ein lebhaftes Treiben. Hier hört und sieht der Schreiner, dort sprühen die Funten unter dem Hämmer des Schmieds, hier lucht der Steinmeier dem rohen Rohstein eine Kunstmörke zu verleihen, dort sammeln sich Maurer beim Bau von Pfeilern und Bögen, hier zieht das Gas, das unter Ausführung von Lust zum Lösen erhöht wird, und nur Achtsamkeit und Schnelligkeit im Handeln verhindern, daß Gelingen des Werkes. Dort wieder ist die ruhigeren Arbeit des Täfers, welcher Thüren, Wände und Decken mit Fleisch und Gesicht zu schmücken sucht. Überall sieht Freude und Lust an der Arbeit vorhanden; gewandt sieht man die Täfer, was es möglich ist, umherzuspringen und mit Aufmerksamkeit den Leisten ihrer Weisheit folgen. Doch wie halten uns in diesem Raum nicht lange auf, da wir Gelegenheit haben, die Welt gebührend anzusehen. Verschiedene Werkstätten einer Newyorker Trade-Association kennen zu lernen. Mittels Personenauszug gelangen wir schließlich in's Erdgeschoss. Hier befinden wir uns in einem ausgedehnten, teilweise mit Glas überdeckten Ausstellungssaal, in das der

durch Säge, Felle und Hammer verursachte Lärm nicht herausdringt.

Die Forderungen nach einer bequemen und zugleich schönen Ausstattung der Häuserfamilie haben die Erfindungskraft des Architekten bei Herstellung des Raumes geprägt. Bessere Bildung und wachsendes Verständnis für funktionale Formgebung hat die Gewandtheit von Fabrikanten und Handwerkern in der Benutzung und Formenbildung ihrer Materialien für die Küchen und Zimmereinrichtungen der Häuser gefördert. Auf der einen Seite das Vorhandensein zweckmäßiger und schöner Industrie- und Gewerbezeugnisse, auf der anderen der Wunsch, zu leben und zu bestellen, hier das Verlangen nach Abwendung in der Form dieser Gegenstände, dort das Streben, Neues, Weiches, Beschöpfenes für die Ausbildung des Heims zu schaffen, hier der Wunsch, dort die Mittel. Diese Verhältnisse führen zur Einrichtung einer Ausstellung, welche die Geheimnisse der Baudekoration umfaßt, beginnend mit den Rohmaterialien: Granit, Sandstein, Marmor, Backstein, Cement und andere Materialien bis zu den in ihrer Arbeit auf's Feine durchgeschnittenen Kurzgegenständen. Alle Forderungen für Wohn- und Badseinrichtungen, für Heiz-, Ventilations- und Belichtungswände sind in den verschiedensten Konstruktionen und Mustern in der nötigen Zusammensetzung und in allen Einzelheiten vorhanden. Alle Ausstellungsgegenstände sind in Gruppen nach Haupt- und Unterabteilungen übersichtlich geordnet, so daß jeder Gegenstand ohne mühevolles Suchen in der für ihn bestimmten Abteilung sofort gefunden wird. Der Umfang der Ausstellung ist schon gewachsen, und sie ist zum unentbehrlichen Vermittler und brauchbaren Wegweiser zwischen dem bauenden Publikum und den Rohmaterialien geworden. Die Aussteller haben hier wie bei ähnlichen Veranstaltungen Platz, welche für ihre Ausstellungsbüchse zu entrichten.

Die Ausstellung bietet nicht nur ein lehrreiches, sondern in einem Teile auch ein stets wechselndes Bild. Sie soll den Besucher besonders interessanter Ausstellungsergebnisse geben, sie liefert einen gründlichen Überblick über die verschiedenen Gegenstände.

Zur Belebung des Publikums über Bauangelegenheiten werden zeitweise Sonderausstellungen verschiedener Art veranstaltet. Um das Zusammenführen von Hausten, farbigen

einverstanden. Die Versammlung beschäftigte sich sodann noch mit dem Antrag der ländlichen Baugenossenschafts-Berufsgenossenschaft, eine Vorstellung an das Reichsversicherungsamt wegen Entschädigung in Straßenschwerverdachern zu richten. Die Berufsgenossenschaften haben bekanntlich das Recht, über ihre Mitglieder Geldstrafen zu verhängen. Das Reichsversicherungsamt hat nun wiederholt Beratung genommen, diese Strafen herabzulehnen. Man glaubt dieser Verfahren schon um deswillen nicht billigen zu können, weil dadurch das Ansehen der Berufsgenossenschaften leidet. (?) und will daher dagegen vorstellen werden. Von Seiten der anwesenden Vertreter des Reichsamtes wurde erklärt, daß man bloß mit Rücksicht auf die Neugeltung der Einrichtung eine gewisse Milde für angezeigte gehalten habe, da man von dieser aber immer mehr absehen werde, je mehr man sich in die Einrichtungen eingelobt habe.

Wenn man in gewissen Dingen nur auch gegen Arbeiter ein „gewisse Milde“ übt. Aber gegen diese wird immer mit hocharchster Sanktionalität vorgegangen.

* Die Nothwendigkeit der reichsgefechtlichen Reform des Wohnungswesens ist im Reichstage seitens der sozialdemokratischen Abgeordneten seit Jahren öfters betont worden. Insbesondere hat der Abgeordnete F. v. Rohr mehrfach den abweichenenden Standpunkt, den die Regierung zu dieser Frage einnimmt, scharf kritisiert. Aber die Regierung ist nicht geneigt, diesen Standpunkt aufzuheben, wie eine Antwort des Staatssekretärs Dr. Ottoliger auf eine bezügliche Eingabe des Verbandes der evangelischen Arbeitervereine von Rheinland und Westfalen beweist. Dieselbe lautet:

„Dem Ausschluß erwähne ich auf die gefallige Eingabe vom 9. Februar ergeben, daß ich bei aller Anerkennung der sozialen Bedeutung der Wohnungfrage Bedenken trage, von Reichs wegen einer durchgreifende Enquête über die Beschaffenheit der Arbeitervorwohnungen in den einzelnen Bundesstaaten anzuregen. Ein derartiges Schrift würde nur dann gerechtfertigt sein, wenn in Ausführungen werden könnte, zur Beleidigung der durch die Enquête ermittelten Mißstände den Weg der Reichsgesetzesgebung zu bereiten. Wie ich aber schon in der Sitzung des Reichstags vom 6. dieses Monats näher ausgeführt habe (Stenographischer Bericht Seite 1038), halte ich bei der Verschiedenartigkeit der zu berücksichtigenden Verhältnisse es kaum für möglich, in der Wohnungfrage zur Aufstellung über-einstimmender, für das ganze Reich geltender Grundsätze zu gelangen. Vielmehr glaube ich, daß hier zweckmäßig nur auf dem Wege drillerer oder für gewisse größere Bezirke zu erlassender Anordnungen vorgegangen werden kann, wie solche in einzelnen Bundesstaaten und von mehreren Stadtgemeinden bereits getroffen oder beschlossen sind.“

Nothwendig! In Steuerfragen spielt jedoch die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse für die Regierung keine Rolle. Weder denn in der so wichtigen Wohnungsfrage? Ohne reichsgerichtliches Eingreifen ist dieselbe nicht zu lösen.“

* Eine gewerberechtliche Frage. Darf die städtische Verwaltung die von ihr bei den Straßen- und Chausseekleinregierung beschäftigten Arbeiter ohne vorherige Rundung entlassen? Diese Frage brachte der Stadtbauordnungs-Singer im Tatsächschen der Berliner Stadtbauordnungs-Versammlung zur Sprache, indem er darauf hinwies, daß diese vom Magistrat gestellte Praxis im größten Widerspruch mit dem durch die Gewerbe-Ordnung dem Arbeiter geprägten Rechte steht. Wenn nur auch der Magistrat bestreitet, Gewerbetreibende im Sinne der Gewerbe-Ordnung zu sein, da er aus diesen Betrieben keinen Verdienst für die städtische Verwaltung erzielt, so ist er doch jedenfalls moralisch verpflichtet, den von ihm beschäftigten Arbeitern die Vorherrschaft zugänglich zu machen, die ihnen durch die Gesetzgebung zugesprochen sind. Mit Recht würde ein Privatunternehmer sich dem schärfsten Tadel aussetzen, wenn er, gefügt auf einen noch zweitklassigen Rechtsanspruch, sich anmache, seine Arbeiter zu jeder Stunde entlassen zu können. Einem derartigen Tadel dürfte die Stadtbauverwaltung sich nicht aussetzen und müsse deshalb darauf bedungen werden, eine gegenwärtige Rücksicht auch für diejenigen städtischen Arbeiter einzutragen, die nicht, wenigstens nicht nach Ansicht des Magistrats, der Gewerbe-Ordnung unterstehen.

Biegelin, farbigem Möbel usw. zu zeigen, stellte man aus diesen Materialien Wandflächen und Blätter in den verschiedenartigsten Kombinationen her. Von allgemeinem Interesse war auch die Ausstellung einer großen Zahl von Photographien, die Geschichte der menschlichen Wohnung in den verschiedenen Kulturländern und Weltgebieten bis in die Neuzeit darstellend. Ferner eine Photographie-Ausstellung von Bildern und Vorstabsaufnahmen mit Grundrisse und Lageplänen nebst Bauaufgaben. Der Amerikaner zeigte lebhafte Interesse für barocke Ausstellungen und schaut seinen Weg und kleine Maße, um zu denselben zu gelangen. Auch seiner vielen Geschäfte findet er hierzu immer noch Zeit.

Das erste Obergeschoss, in das wir uns jetzt begeben, enthält die Börsen- u. s. a. Um die Mittagsstunde herrscht hier reges Leben, in geschäftlichen Austausch zwischen Architekten, Bauunternehmern und Vielexanten. Auch periodische Versammlungen werden hier abgehalten. Vieles auf das Bauwesen bezügliche Tagesblätter und Monatsblätter (auch ausländische) liegen aus. Im Anschluß an diesen Saal befinden sich die Kabinette und größeren Bimmer, die als Bureau an die Mitglieder der Vereinigung vermietet werden. Auch im 2. und 3. Obergeschoss sind barocke Räumlichkeiten vorhanden. Im obersten Stock endlich gelangen wir in ein wohlhausgekennzeichnetes Restaurant. — Auch der hier abendenden Besichtigung des Gebäudes und seiner Einrichtungen können wir nur wiederholst unser Bedürfnis darüber ausdrücken, daß es der gemeinsamen Tätigkeit der Philadelphianer Vereinigung von Bauunternehmern gelungen ist, solche der Allgemeinheit und ihr selbst förderliche Veranstaltungen zu treffen. Haben auch die Zeiterhaltungen zum Zusammenkommen und Zusammengehen genügt, so ist es doch nicht immer leicht, die Übung für die aus ihnen hervorgegangenen Belägen zu finden. Das die genannte Vereinigung die Initiative zu ihren gut durchgeführten Unternehmungen ergriff, beluden Einsicht, Nutz und Thatkraft.

Ein ähnliches Beispiel gehörte Bestrebungen zur Förderung des Handwerks und zur Hebung des Handwerks stand ich in New York. Besonders bezüglich einer guten wirtschaftlichen Ausbildung der jungen Handwerker hat man in dieser Stadt großartige Einrichtungen getroffen und für diesen Zweck auch die Unterstützung von Menschenfreunden gefunden.

Die von der New Yorker Handwerker-Vereinigung in's Leben

* Eine Frage von hoher wirtschaftlicher Bedeutung ist die der Ausnutzung der mechanischen Kraft öffentlicher Wasserläufe. Dieselbe beschäftigte während den badischen Landtag.

Schon 1890 hat der Stadtrath in Freiburg gegen eine Konzession protestiert, die der Bezirkstrakt von Städten einer schwierigsten deutschen Gesellschaft zur Ausnutzung der Wasserkräfte des Rheins bei Rheinbögen erholt, und zwar deshalb, weil die große Wasserkraft für Zwecke der Elektricität und eventuell zur Kapitalerzeugung verwendet werden sollte. Der protestierende Stadtrath, der diese Kraft wohl auch in's Auge sah, befürchtete die elektrische Beleuchtung und die Förderung gewerblicher und industrieller Zwecke Freiburgs, war der Ansicht, daß solche Wasserkräfte zu Gunsten des Staates und nicht einzelner Unternehmungen verwandt werden dürfen; es schloß sich auch eine erste Anzahl Stimmen im Landtag dieser Ansicht an, als dort die Sache zur Sprache kam. Die erwähnte Konzession war aber ordnungsmäßig nach den geltenden Gesetzen ertheilt, und die Regierung konnte dem Protest keine Folge geben, auch wenn sie gewollt hätte. Indes landen die Konzessionen die nothwendige Unterführung des Kapitals nicht und mussten die Konzession befehlen lassen.

Jetzt soll nun eine neue Gesellschaft konzentriert werden, und nur dem Bezirkstrakt in Südbaden steht das Recht hierfür zu, da inzwischen die Gesetzgebung nichts im Sinne des Freiburger Protestes und der zulässigen Abgeordneten gethan hat. Man sieht also vor der Thatsache, daß die große deutsch-schwedische Wasserkraft lediglich im Privatinteresse zur elektrischen Übertragung gelangt.

Wie wird man sich gerade in Baden, wo sowohl der Rhein als auch dessen Nebenflüsse mit ihrem teilweise großen Gefälle eine große Summe von mechanischer Energie darbieten, zu den Fragen stellen? Wie wird man in anderen Staaten vorgehen? Sollen einzelne Unternehmer und Gesellschaften den großen Vorbehalt für elektrische Zwecke aus den Wasserkräften ziehen, oder sollen Staat und Kommunalverbände den Gewinn haben? Die Frage ist wieder angeregt und jedenfalls wichtig genug, um auch außerhalb Badens erworben zu werden.

* Gemeindewerkschaften in London. In der letzten Sitzung des Londoner Grasshasthusses berichtete das Stores Committee über die Frage, ob die Errichtung der Kleider und Schuhe für die Angestellten in eigene Regie zu übernehmen seien. Die jährlich 17.000 Knäufe und 18.000 Paar Schuhe gebraucht werden, die 6000 bis 8000 £ jährlich kosten, glaubt das Comité die Errichtung von Gemeindewerkschaften hierzu empfehlen zu wollen, woraus sich in der verschiedensten Richtung Vorherrschaft ergäbe; den Arbeitern würde bei 50 Arbeitsstunden pro Woche ein „living wage“ garantiiert werden. Das Comité wurde beauftragt, einen Plan der zu errichtenden Werksläden summiert den begünstigten Vorschlägen dem Rathe vorzulegen.

Ein Gesetzentwurf über die Arbeitsstatistik
ist dem österreichischen Abgeordneten Hause vom Handelsminister vorgelegt worden. Derselbe enthält folgende wesentliche Bestimmungen:

Für die Zwecke der sozialen Gesetzgebung und Verwaltung sind arbeitsstatistische Daten systematisch zu erheben und zu verstreuen, sowie periodisch zu veröffentlichen. Diese Daten werden sich auf die Lage der arbeitenden Klassen, insbesondere in der Industrie und im Gewerbe, im Handel und Verkaufsstellen, ferner auf die Wirkungsweise der Einrichtungen und Gesetze zur Förderung der Wohnungs- und Gesundheitsversorgung und zur Förderung der Wohlfahrt berufen, sowie auf den Zustand der industriellen und gewerblichen Produktion zu beziehen haben. Auf die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, sowie auf die Bergbau-Unternehmungen finden die Vorschläge dieses Gesetzes keine Anwendung. Mit diesen Aufgaben wird im Riesort des Handelsministeriums eine abgesonderte Abteilung betraut. Die Ausführungen und Angaben, welche aus Anlaß der arbeitsstatistischen Erhebungen, sei es unmittelbar vom arbeitsstatistischen Amt, sei es in dessen amtlichem Auftrage, abverlangt werden, sind seitens der hierzu aufgeforderten ohne Verzug genau und wahrheitsgemäß zu liefern. Den ent-

sprechend legitimierten Organen des arbeitsstatistischen Amtes ist zum Zwecke der ihnen obliegenden Erhebungen die Einsichtnahme sowohl in die Arbeiterverzeichnisse, Arbeits- und Dienstbücher, Arbeitsordnungen, als auch in die für die Feststellung der Unfallversicherungsbefreiungen dienenden Aufzeichnungen und die sonstigen in den Unternehmen etwa vorhandenen Dokumente zu gestatten. Dasselbe ist auch jederzeit, in der Nacht jedoch nur während des Betriebes, der Eintritt in die Arbeitsräume und die übrigen zum Betriebe gehörigen Räumlichkeiten, sowie auch in gesetzten und passenden Stunden in die vom Arbeitgeber befestigten Arbeitswohnräume zu gewähren. Sie ist die Durchführung der arbeitsstatistischen Erhebungen nötigster weiterer Anordnungen, sowie eben in Betreff der Aufzähmung des arbeitsstatistischen Amtes für Zwecke der sozialen Verwaltung und im Verordnungswege zu erlassen. Zur Vollziehung an den Arbeitern dieses Amtes sind die staatlichen und Gemeindebediensten, Handelskammern, Gewerbeausschüssen, Gewerbebergschichten, genossenschaftlichen und anderen Schiedsgerichte, Arbeiter-Unterstützungs-Anstalten, Krankenkassen und sonstigen Arbeiter-Hilfsstellen in der nach Bedarf im Verordnungswege zu regelnden Weise verpflichtet. Gegen die Betriebs-Inhaber und deren Beschäftigte können bei Zuwiderhandlungen dieses Gesetzes oder die in späterem erlassenen Durchführungs-Bestimmungen, insfern hierdurch nicht eine schwerer verbotzte Strafe handlung begründet wird, vom arbeitsstatistischen Amt Ordnungskosten bis zu hundert Gulden verhängt werden. Gegen die Verhügungen des arbeitsstatistischen Amtes steht den sich hierdurch befreit erachteten Parteien höchstens acht Tage, von dem auf die Auflistung folgenden Tage an gerechnet, die Verhügung an das Handelsministerium offen. Die eingehenden Ordnungskosten stehen in den Staatschäden. Die Gehaltung der arbeitsstatistischen Erhebungen und Feststellungen ist strenge Amtsplikat der Beamten und Angestellten des arbeitsstatistischen Amtes. Die Belehrung dieser Amtsplikat sei es während der Dauer der amtlichen Stellung, sei es auch nach dem Austritte aus derselben durch unbefugte Mitteilung, Veröffentlichung oder auch Verwertung der amtlich in Erfahrung gebrachten Verhältnisse und Umstände zu eigenem Vortheil ist, infolfern nicht die strengeren Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzes auf Anwendung kommen, als Vergehen mit Ablauf von drei Monaten bis zu drei Jahren zu bestrafen, unbeschadet der über dies nach den geltenden Vorschriften eintretenden Disziplinar-Bestrafung.

Zur Frage des Achtstundentages in England
berichtet Stephen R. Fox-London im „Sozialpolitischen Centralblatt“:

Der Achtstundentag nimmt unter den sozialen Bestrebungen unserer Zeit eine hervorragende Stelle ein. In England macht die Bewegung zu seinen Gunsten aufsehend rasche Fortschritte, und während man noch vor einigen Jahren an die Frage sehr zweifelhaftes Sinnes herantrat, steht man jetzt mit Sicherheit, hartnäckige Geschäftsmänner die abschließende Arbeitszeit in den verschiedenen Industrien des Landes einzuholen. Allerdings steht die große Masse der Unternehmer einer Meinung, welche die Arbeitszeit verlängern soll, feindlich gegenüber; sie führt als Grund ihrer Abneigung gegen einen derartigen Schritt die vermeintlichen Produktionskosten an, welche nach ihrer Verhinderung ihm unvermeidlich folgen müssen. Es ist daselbe Argument, welches uns, wenn auch milder Art, bestellt, in den Verbänden - über die Entwurf eines Arbeitseinführungsgesetzes und die verbreiteten Anträge zur Arbeitseinführung entgegen, Wände Kapitalisten beauftragt geradezu, daß jede weitere Einschränkung der Arbeitszeit das Produkt vermindert und sie dem Weltbewerb des Auslandes auf Gnade und Ungnade ausstellt müssen. Auch diese Ansicht wurde schon vor der Abgabediskussion aufgebracht, welche 1893/94 eingezogen worden war, um über die in Lord Ashley's Entwurf, betreffend die Einschränkung der Arbeitszeit Erwachsener, enthaltenen Vorschläge zu befinden. Und noch mehr als einem halben Jahrhundert vor nun trog der überzeugende Erfahrungen von den wohlthätigen Wirkungen der direkt den weiblichen und indirekt den männlichen Arbeitern geistlich zugestandenen längeren Arbeitszeit die alten Anschauungen in den Aussagen großer Unter-

größeren Bauerns bericht, in welchem man mit der Ausführung von Mauern, Fenstern und Gewölben beschäftigt ist. Dogmatischen wieder werden Fensterrögen, Thürumrahmungen, Mauerdecken, Steinmauern, Holzsteinkörper und andere freitragende Bauteile mit Blendsteinen und Sandsteinen hergestellt. Die gebündelte Sorgfalt wird bei allen Arbeiten beobachtet. Die Übungen sollen evadieren, bevor sie zur Zufriedenheit des Lehrers ausgeführt werden. Als Maurerarbeiter werden anderthalb Meter hoch aufgestellt und abdann, ehe der Wörtel vollständig getrocknet, wieder abgebrochen, so daß das Material bei den Übungen der nächsten Tage wieder Verwendung finden kann.

Nach Beschildigung der Maurer-Werkstätte besuchen wir einen von den vier an dieselbe anstoßenden, nach der Avenue zu gelegenen Räume. Dieser ist für die Arbeitern der Wand- und Deckenputz bestimmt. Damit die hier schaffenden jungen Leute ihre Thätigkeit ebenfalls der später von ihnen verlangten Arbeitsweise entsprechend ausüben lernen, hat man durch Putzwerk mit Leistenverkleidungen eine Anzahl sogenannte Kisten, von 2½ bis 3 Meter Größe und von gewöhnlicher Zimmerhöhe (wie sie aus Ausstellungen vielfach üblich sind) errichtet. Diese Kisten sind nach der Innenseite des Fußbodens vollständig offen, während die Außenwand als Fenster- und Thüröffnungen durchbrochen sind. In jeder solchen Kiste werden zwei junge Leute je nach Bedarf vom Fußboden und von Gestalten aus. Sie bewerfen Wände und Decken mit Putzmaterial und stellen diese Bekleidung für das späteren Putzen mit Tapeten fertig. Am Abend wird auch hier die Tagesarbeit geführt und die Leistungen so weit gerechnet, daß am kommenden Tage die Arbeit in ähnlichem Weise von neuem beginnen kann. Sie wird so lange wiederholt, bis die Vermehrung ihrer Verhältnisse nicht allein gut, sondern auch hinreichend schnell aufzuholen gelingt haben.

In der benachbarten Werkstatt, in die wir jetzt gelangen, befinden sich Holzarbeiter, vorwiegend Schreiner und Zimmerleute. Hier wird gehobt, gehobelt, es werden Holzverbindungen statt Rahmen, Schiebleiben usw. angefertigt und von den Schreinern Fenster und Türen ausgesetzt, während Zimmerleute die für Holzhäuser erforderlichen Rahmenverbindungen, Dach- und Bandkonstruktionen und schließlich sogar ganze Häuser in ver-

dusieren. Die Fabrikarbeiter-Genossenschaft ist gegenwärtig nicht nur eine der grössten und größten Unternehmungen Hamburgs, sondern sie zählt, was man sich im gegnerischen Lager merken möge, auch die besten ortsfestlichen Löhne. Ein Lohn von M. 2,16 verdient in Hamburg ein Gartenerarbeiter bei einem Privatunternehmer nur in den allerbesten Fällen und auch der Juristenlohn von M. 2, der nebenher beweist nur an welcher Arbeit geprägt wird, ist selbst für das heutige Hamburger Pfaster verhältnismässig hoch. Wir sind überzeugt, dass die Fabrikarbeiter-Genossenschaft bereit ist, jeden Juristen mit Gold aufzuwiegeln, der jemals von einem Hamburger Fabrikanten den Tagelohn von M. 2 erhalten hat. Dass es in der Fabrikarbeiter-Genossenschaft gezaubert ist, absolut betrachtet, niedrig sind und ein menschenwidriges Dasein nicht ermöglichen, das bestreiten weder wir, noch wird unserer Erachtens die Leitung der Fabrikarbeiter-Genossenschaft etwas gegen diese Sentsen einwenden haben. Selbstredend sind die Leute in den Kapitalistensklaven, welche den Belegschaft mit Belegen aufzuhören, nicht solche Esel, dass sie glauben, eine Arbeitergenossenschaft könnte unter der Herrschaft und der Konkurrenz der Kapitalisten das Wunderwerk verrichten und ihren Arbeitern Löhne von etwa M. 50 pro Woche zahlen. Es geht den Leuten, die sonst jedesmal von dreister Begehrlichkeit reden, wenn der Arbeiter seine elende Lage verbessern will, eben in den Kram, ob dieser Gelegenheit eine Insumme zu verlieren, und da kommt es ihnen zur größeren Ehre des Gottes Kapital auch nicht darauf an, einmal von der Logik und dem heiligen Prinzip der Niederhaltung der Begehrlichkeit abzuwenden.

* Die Wiener Gewerkehmänner drohen mit einem Streit. Sie versagen, nach abgelegter Dienstzeit als Gemeindedienst besser versorgt zu werden, als bisher. Ihr Streit, der, wenn ihre Wünsche unbedenklich bleiben, in wenigen Tagen ausbrechen wird, könnte eine öffentliche Katastrophe werden.

* Die Pariser Arbeitsbörse ist bekanntlich vor längerer Zeit offiziell von der Regierung gelöscht worden, was jedoch deren Wettbewerbsposition nicht verhindert hat. Dieselbe ist einfach in ein anderes Land übergesiedelt und hat von dort aus ihre Ausgaben weiter versehen. Jetzt trügt sich die Regierung mit der Absicht einer Neugestaltung. Die sozialistische "Petite République" ist in der Lage, den Entwurf eines Erfolgs zu veröffentlichen, nach welchem die Neugestaltung vorgenommen werden soll. Der Bericht, der noch nicht veröffentlicht werden sollte, bestimmt darüber folgendes:

1. Die Pariser Arbeitsbörse hat den Zweck, den Handarbeiterverkehr durch Errichtung öffentlicher Vermittlungsbüros, Stellenvermittlungsbüros und durch die Sammlung und Veröffentlichung von Auskünften über Arbeitsangebote und Gehüte zu erleichtern. 2. Der Eintritt in die öffentlichen Vermittlungsbüros ist ohne Unterschied der Arbeitgeber, den Angestellten und den Arbeitern der verschiedenen Berufszweige, einerlei ob sie Fachvereinen angehören oder nicht, gefestigt. 3. Alle Arbeiter und Arbeitgeber haben, entweder ob sie Fachvereinen angehören oder nicht, Rechte in die von den einzelnen Handwerken eingerichteten unentgeltlichen Stellenvermittlungsbüros. Auf Erlassung des Seinepräfekten kann ein ständiges Centralbüro für unentgeltliche Stellenvermittlung errichtet werden; dieses Büro soll außerdem alle Auskünfte über Arbeitsangeboten und Gehüte sammeln und veröffentlichnen, die ihm in den vorstehenden Paragraphen vorgesehene Stellenvermittlungsbüros und den Fachvereinen und allen anderen unentgeltlichen Stellenvermittlungsbüros geliefert werden. Die Vorsteher der genannten Büros werden vom Seinepräfekten ernannt. 4. Die Arbeiter- oder Arbeitgebervereine oder die gemischten Fachvereine, die auf gesetzliche Weise errichtet sind und den Vorschriften des Gesetzes vom 21. März 1884 genügen, sowie die übrigen geistlich bestehenden Anstalten, die sich mit unentgeltlicher Stellenvermittlung beschäftigen, wie z. B. die Geschäftsräume für gegenseitige Unterstützung bei Auswanderung und Einwanderung u. dergl., können auf ihr an den Seinepräfekten zu rücklegenden Anträgen einen Raum in der Arbeitsbörse erhalten, um dort ein Stellenvermittlungsbüro zu errichten. 5. Der Seinepräfekt verteilt die Räumlichkeiten und kann einen Raum für mehrere Anstalten oder Fachvereine bestimmen. 6. Die in der Arbeitsbörse zugelassenen Fachvereine und übrigen Anstalten verwalten ihre Vermittlungsbüros frei unter dem Vorbehalt, dass sie keine Leistungen und Verordnungen des Präfekten folge leisten, die Mäuse nicht ihrer regelmäßigen Bestimmung entsprechen und jede Woche dem Centralbüro eine Statistik der eingegangenen Arbeits-Angebote und -Gehüte und der von ihnen vergebenen Stellen liefern. 7. Zu überberuhelnde kann der Seinepräfekt nach erfolgloser einmaliger Warnung der Arbeitsbörse ausschließen. 8. Alle Ausgaben regelt der Seinepräfekt.

Der Streitpunkt, in dessen Verfolg die Schließung der Arbeitsbörse erfolgte, bezog sich bekanntlich in dem Hauptheile auf die Belehrung von Betrieben, welche sich dem genannten Gesetz nicht anpassen wollten. Er wird also durch die beabsichtigte Neuorganisation nicht aus der Welt geschafft. Zugleich wird die rein bürokratische Regelung aller Verhältnisse den Pariser Arbeitern schwerlich zugänglich.

Innungs-Schiedsgerichte.

Die organisierte Arbeiterschaft bekämpft beharrlich mit größter Entschiedenheit die überaus gefährliche Institution der Innungs-Schiedsgerichte, welche das in zünftlerischen Geiste geschaffene Gesetz neben den allgemeinen Gewerbe-Schiedsgerichten gefestigt. Mit Angst und Necht sehen die Arbeiter in den Innungs-Schiedsgerichten eine Einstellung, die nur zu häufig in schärfster Weise mit ihren berechtigten Interessen konträr ist.

Überall, wo Innungen sich bemühen, ein solches Gericht zu Stande zu bringen, treten die Arbeiter dagegen auf. So gegenwärtig in Leipzig, wo die Tischler- und Buchdrucker-Meister an den Magistrat das Etuien um die Erlaubnis zur Errichtung eines Innungs-Schiedsgerichts ergehen ließen. Die Leipziger Arbeiter haben darauf mit einer in öffentlicher Versammlung beschlossenen Protestresolution geantwortet.

In Frankfurt a. M. beabsichtigt die Glaser-Innung ebenfalls die Errichtung eines eigenen Innungs-Schiedsgerichts. Sie hatte sich, obgleich die Arbeiter mit aller Entschiedenheit dagegen ausgesprochen und die zur gemeinschaftlichen Beratung i. S. einhergehende Versammlung ostentativ verlassen hatten, an den Magistrat mit einer Eingabe um Genehmigung des Instituts gewandt. Diese Zustimmung wurde vom Magistrat bewilligt, worauf die Innung sich

an den weiter zufließenden Bezirksausschuss (in Wiesbaden) wandte, der dem vorgelegten Statut auf Grund des § 98 c der Gewerbeordnung ebenfalls die Genehmigung verlieh, indem er die vom Gesetz verlangte Zweitmöglichkeit der beabsichtigten Errichtung verneinte.

Von Interesse ist die Begründung dieses Entscheids, welche die "Baugewerks-Btg." mittheilt. Sie lautet:

"Es sieht sich nicht verstellen, dass ein aus Sachverständigen bestehender Erwerbszweig zusammengefügtes Schiedsgericht vorliebe habe könnte, die namenlich einem Zusammenschluss von Meistern und Gesellen zu Statten kommen würden. Im vorliegenden Falle würde dieser Vorzug aber dadurch illustriert, dass die Arbeitnehmer nur unwillig daran damit unverträglich für die Innung bei einem etwa in's Leben gerufenen Schiedsgericht mitwirken würden. Hierzu kommt, dass das bestehende Gewerbe-Schiedsgericht wenigstens insofern bei der Prüfung der vorliegenden Frage zu berücksichtigen ist, als allerdings der Einschluss des Berufsverbandes bei Erbringung der Klage und der einheitlichen Rechtsprechung wegen es für den Augenblick als wahllosenwert bezeichnet werden muss, für einen Theil der Rechtsuchenden nicht gegen ihren Willen einen Ausnahmegrund zu schaffen, unter dem gerade sie am meisten leben müssen. Es bedarf in dieser Hinsicht nur des Hinweises darauf, wie leicht bei den Gesetzen unklare einfache Arbeiters, die Freiheit zur Anbringung der Klage dadurch verlieren kann, dass er krischlich sich an das unzuständige Gewerbe-Schiedsgericht wendet. Der bisher höchst einfache Apparat wird durch das Bestehen zweier, gleicher Art auf vielseitig ganz verschiedene Wege verfolgenden Richtlinien in einer Weise verwirkt, dass die allergrößten Unzuträglichkeiten die Folgen sein müssen. Die Zweitmöglichkeit einer einheitlichen Rechtsprechung aber auf dem an sich doch gleichen Gebiete gewördlicher Streitigkeiten der Innung angedrehter und ihr fernstehender Arbeiter etc. liegt auf der Hand, ebenso wie die Unmöglichkeit, diese Einheit zu wahren, wenn neben dem Gewerbe-Schiedsgericht eine Innungsschiedsgericht für ein solches so eng begrenztes Terrän, wie Frankfurt, in's Leben treten soll."

Ungläublich aber wahr ist, dass es Innungs-Schiedsgerichte gibt, die das geheime Berufsgeheimnis verbrauchen. So wird aus Berlin berichtet: "Der Schuhmacher Friederich August Fielitz, Schuhstraße 11, war von einer Steppermutter, die den Schuhfabrikanten und Innungsmester George, Berlinweg 16, wegen einer Lohnforderung verfolgt hatte, erzählt worden, ihr vor dem Innungs-Schiedsgericht, das über den Fall zu urteilen hatte, als Rechtsbeistand zur Seite zu stehen. Bei dem Termin, der gestern Abend 8 Uhr im Bureau der vereinigten Innungen, Neue Friederichstraße 17, abgehalten wurde, kam Fielitz aber schon an. Als er sich der Innungsschiedsgericht als Rechtsbeistand der Fiedler vorstellte, ward ihm die prompte Antwort zu Thell, dass deratige Dinge im Innungs-Schiedsgericht nicht gebuhlt würden, einen Rechtsbeistand könne man in dem Falle nicht zu lassen. Fielitz, dem nichts Anderes übrig blieb, als sich der Weisheit der Innungsmester zu wenden, wollte nun wenigstens an der Verhandlung als einfacher Büchsauer teilnehmen. Aber auch dies Verlangen mochte den Innungsmestern selbstsam scheinen, denn es wurde ihm rundweg erklärt, dass man bei der Verhandlung eines Innungs-Schiedsgerichts auch keine Guischa er gebrauchen könne!"

Wir denken, dass diese Probe den Arbeitern auf's Schlagendes den Wert dieser eigenartigen Berücksicht der Gewerbe-Schiedsgerichte vor Augen führen wird. Die Innungs-Schiedsgerichte passen ihrem Griffe nach vorsätzlich in den Rahmen unserer bürgerlichen Zivils. Das dokumentarisch ihren Wert vollkommen.

Situationsberichte.

Maurer.

In Berlin t. b. M. befinden sich die Kollegen wegen Bohnereduzierung und Arbeitszeitverlängerung im Streit, und in Würzburg befinden sich die Maurer mit ihren Meistern in Bohnendifferenzen. Der Zugang ist deshalb nach beiden Orten fernzuhalten.

Hamburg. Am Dienstag, den 20. d. M., fand eine öffentliche Versammlung der Maurer Hamburgs in Barmbek im Böttcherhof statt. Einberufen war dieselbe von Ellerbrock und als Referent war der den Maurer Deutschlands genügend bekannte Blaurock aus Berlin vertrieben worden. Wer die Kosten bezahlt, ist nicht bekannt geworden. Die Versammlung war äußerst zahlreich besucht, es mochten wohl ja 1800 anwesend sein, und wurde dieselbe durch den Einberuf eröffnet. Der Zweck der Versammlung war hauptsächlich die Gründung einer lokalen Organisation. Der Referent bemühte sich in einer z. einflussfähigen Rede, den Beweis zu erbringen, dass nur von einer lokalen Organisation eine Besserung der wirtschaftlichen Lage der Maurer zu erwarten sei. Ganz sonderbar, mit den Fortschritten der Wissenschaft durchaus nicht im Einklang stehende Behauptungen sollten und mussten dazu dienen, dem überaus schwach gehaltenen Referent den Schenken zu verfehlern, als ob nur die ganze Maurerkunstung zu Grunde gehe, wenn nicht von der Zentralisierung Abstand genommen, wieder zum alten Zustand zurückgekehrt und alte, längst abgethanne "Großen" wieder auf den Schenken erhoben würden. Dem nachfolgenden Redner, Bömelburg, war es leicht, die nichtsahnenden Redensarten des Referenten zu widerlegen. Die Versammlung sollte denn auch den Ausführungen derselben sehr höflich, während sie sich am Schlusse der Rede des Referenten in tieffest Schweigen hüllte. Eine von dem Einberufte eingebrachte Resolution, die befürwortete, die Versammlung für die Ansicht des Referenten und für die Gründung eines Fachvereins zu gewinnen, wurde gegen fünf Stimmen abgelehnt; dagegen fand eine andere Resolution Annahme, wonach die Versammlung in Abetracht der heutigen kapitalistischen Produktionsweise und des gelöschten Vorgebens des Unternehmers, die Löhne und Arbeitsverhältnisse der Maurer immer schlechter zu gestalten, erklärt, dass nur die zentralistische Organisation im Stande ist, eine Besserung herzuführen. Im zweiten Punkt der Tagesordnung gelang es den Bemühungen einzelner bekannter Redner, deren Namen zu nennen, überwältig erhebt (Verbandsabgeordnete waren es nicht), dass der Verbandsrat des Central-Verbands der Maurer Deutschlands für seinen Beschluss, die Beiträge in der bisherigen Höhe beizubehalten, ein Misstrauensvotum ausgeholt wurde. Die Resolution lautet wörtlich wie folgt: "Die heutige öffentliche Maurer-Versammlung der Maurer Hamburgs spricht ihre Mi-

billigung über den Beschluss, betreffend die Beitrags Höhe, aus und erklärt durch ihre Abstimmung, dass es notwendig im Interesse der Gewerkschaftsorganisation ist, die Beiträge zu erniedrigen." Damit endete die Versammlung. Das Resultat besteht darin, dass obgleich in der gegenwärtigen schlechten wirtschaftlichen Zeit eine Anzahl Kollegen der Organisation geblieben sind, die Maurerfamilie Hamburgs nach wie vor gewollt ist, geschlossen zu marxiert. Dem Herrn Blaurock blieb die Erkenntnis gekommen sein, dass in Hamburg wenig Boden für seine, die Allgemeinheit schädigenden Bestrebungen vorhanden ist. Ein zweites Mal müsste er höchstwahrscheinlich vor Hamburger Arbeitern zu haltenen Vortrag etwas mehr Kenntnisse anzeigen.

Bremen. Am 21. März fand eine Extraversammlung des Centralverbandes der Maurer Deutschlands Bahlstelle Bremen, statt, mit der Tagesordnung: "Berichterstattung des Delegierten vom Verbandsstage". Bahlstelle wurde vom Kollegen Niendorf der Geschäftsführer des Vorlandes durchgenommen und hierauf die Statutenänderungen und die Verhandlungen des Verbandsstages klargestellt. Redner bemerkte, wenn auch die Beschlüsse nicht nach dem Wunsche eines jeden ausfallen, so möge sich doch jeder den Beschlüssen des Verbandsstages folgen, denn die Verhandlungen seien sehr sachlich und vorrichtig geführt worden. Redner glaubt, dass der Verbandsstag im Interesse der ganzen Maurer Deutschlands gewählt habe. Hierauf wurde in die Diskussion eingetreten: Schöttners Sprach sein Bedauern darüber aus, dass der zweite Punkt der Tagesordnung von dem Verbandsstage abgesetzt worden sei, da dieser doch einer der wichtigsten Punkte mit geweilt. In einer langen Debatte sprachen sich mehrere Redner in demselben Sinne aus. Niendorf erwiderte, dass die Delegierten Alles wohl überlegt hätten; er glaube nicht, dass ein Delegierter abgewesen sei, der nicht auf dem Standpunkt Schöttners gestanden hätte. Aber es werde doch jeder Kollege wissen, unter welchem Zwange die Verhandlungen in Sachen geführt werden müssen, und da dieser Punkt von den Delegierten abgesetzt sei, so könne sich doch jeder denken, dass es unmöglich war, über denselben zu verhandeln. Sobald wurde von Wöldi der Antrag eingebbracht: "Die heutige Bahlstelle möge sich so viele Protokollstische, wie Mitglieder vorhanden, freien lassen und jedem ein Protokollbuch gratis verabholen. Die Versammlung wurde sich jedoch hierüber nicht einig und folgte hierauf Schlag der Versammlung.

Hannover. Am Dienstag, 18. März, fand im Rathaus Saal die erste diesjährige Maurerversammlung, welche sehr gut besucht war, statt. Auf der Tagesordnung stand: "Wie ist das Arbeitsverhältnis am Orte und ist in diesem Jahre eine Besserung im Baugewerbe zu erwarten?" Referent war Kollege Albert Paul. Der Referent kam zunächst auf die hier vor etwa 10 Jahren bestandenen Bohnerelationen zu sprechen. Daraus betrug hier im Jahre 1888 der Lohn etwa M. 2,60—2,80. Nur ein einziger Unternehmer zahle damals einen Lohn von M. 3,50. Am 5. März 1884 ist dann an alle hiesigen Maurermeister und Bauunternehmer ein offizielles Einladung zu einer Mefest veranstaltet worden. Daraus resultierte, dass der Lohn von M. 2,60 auf M. 3,00 gesteigert wurde. Diese Erhöhung war jedoch den Kollegen nicht genug, und in Abetracht der günstigen Baukonjunktur wurde nach langem Verhandeln im Juni 1886 der Streit proklamirt. Der Streit, welcher ein Blerkt Jobz gebaut hat, endete zum großen Theil zu Gunsten der Streitenden und im Jahre 1887 wurde der Sieg vollständig. Die Erweiterung der Innung, eine Verlängerung zu bewilligen, wurde befürwortet, so dass im Jahre 1887 auf der geläufigen Lohn ein Lohn von M. 2,70 und M. 3,00 bezahlt und die Besparung eingeführt wurde. Einige Jahre später trat dann leider die Erneuerung ein, dass es nicht mehr möglich, sich um eine Organisation zu kümmern. Das Unternehmertum machte sich die Auswirkungen der Erhöhung, dass die Maurer sich ebenfalls gebrauchen, die Weisheit über den Stand der Organisation zu unterrichten usw. Als nun vor einigen Jahren die Weisheit merkten, dass die Organisation der Maurer so schwach geworden, dass ein ernstlicher Widerstand nicht zu befürchten war, da wurde allmälig der Lohn herabgedrückt und jetzt soll sogar schon wieder an einzelnen Stellen unter M. 3,50 gezahlt werden. Der höchste Lohn steht zur Zeit auf M. 4,40, trotzdem der Lohn im Durchschnitt schon auf M. 4,50 bis M. 4,75 gefallen hat. Nicht ist allein daran die schlechte wirtschaftliche Lage schuld, sondern diese bedenkende Bohnereduzierung ist lediglich die Folge der Zähne des Kollegen. Von den hier am Orte sich befindenden 2000 Maurern sind zur Zeit nur annähernd 300 in der Organisation und von den in Hannover und Linden verheiratheten 900 Kollegen gar nur circa 30. Das ist ein bedenkendes Resultat. Darin liegt kein Verdienst, wenn in einer guten Bauperiode einmal ein höherer Lohn erzielt wird, sondern das Verdienst ist darin zu suchen, wenn die Kollegen vermöge ihrer Organisation im Stande sind, den einmal erungenen Lohn auch in einer schlechten Periode auf der Höhe zu erhalten, um dann daraus weiter bauen zu können. Es ist daher unbedingt notwendig, dass die Maurer ihre Lage erkennen und wieder mehr Zusammengehörigkeit unter ihnen Platz giebt. Die Baukonjunktur scheint in diesem Jahre günstig zu werden. Allein in Linden sind zur Zeit schon etwa 130 Neubauten angemeldet. Wenn das Verhältnis in Hannover nur annähernd so ist, dann ist, vorausgelegt, dass die Maurer sich eingestellt haben, um wieder auf die Organisation zu verzweigen. Das best. Mittel, um die Notwendigkeit der Organisation zu erkennen, ist das Lesen der Arbeiterblätter und als solche sind den Maurern von Hannover Linden der "Grundstein" und der "Volkswill" zu empfehlen. In der Diskussion sprach noch Kollege Große im Sinne des Referenten. Ein anderer Kollege fragte, dass, obwohl ihm dauernd Arbeit verprochen sei, er jetzt nirgends mehr Arbeit erhalten könne; man weiß ja seiner grauen Haare halber überall ab, obwohl sich kräftig genug lässt und arbeiten kann. Hieran knüpft sich eine rege Diskussion; von allen Rednern wurde betont, dass das Unternehmertum sich nicht an Versprechungen lehre; es wäre eben die Kräfte so lange aus, wie es ihm gut dünkt, nachher möge jeder sehen, wie er fertig werde. — Im zweiten Punkt der Tagesordnung erfolgte die Wahl des Kollegen Bonnies als Vertretungsman. Der dritte Punkt der Tages-

schnung „Berichterstattung vom Verbandstage“, wurde bis zur Verbandsversammlung zurückgestellt. Im „Berichtenden“ gab Kollege Böll auf einen Bericht über den Stand des Generalverbands, woraus sich ergab, daß zur Zeit noch ungefähr M. 650 am Platze wären; von diesen wurden M. 100 für den „Verein gewerkschaftlicher Interessen“ bewilligt und dann die gut besuchte Versammlung geschlossen. Das Votum der Versammlung war, daß sich über 20 Kollegen in den Verband neu aufnehmen ließen. In den letzten beiden Versammlungen haben sich über 50 Kollegen in den Verband aufnehmen lassen. Darum, Kollegen, auf zu regenagitator! Strebt darnach, daß wir in diesem Jahre wieder unsere alte Stärke wie früher bekommen, thue jeder seine Pflicht!

Am Dienstag, den 20. März, fand im Vereinslokal die Mitglieder-Versammlung des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands, Baßstraße Hannover statt. Nachdem der Schriftführer das Protokoll der letzten Verammlung verlesen und desselbe genehmigt war, erhielt Kollege Döniges das Wort zur Berichterstattung vom Verbandstage. Derselbe legte die verhandelten Punkte klar, wofür ihm Beifall gezeigt wurde. In der Diskussion tadelte Kollege Humpert, daß nicht alle Berichterstattungen dem Fachorgane eine technische Rundschau beigegeben würde, da diese doch nicht eine allzu hohe Ausgabe verurteile. Es wurde seiner erwidert, daß der Präses von M. 7 zu hoch sei, worauf Kollege Döniges erwiderte, daß er auch geplaudert habe, mit M. 6 sei auszukommen, dieses sei aber nicht der Fall. Kollege Blanke fragt dann noch an, waschst keine Träger bei der Beerdigung der Frau des Kollegen Paul zu zugreifen waren, und warum sein Name gesondert wurde. Nachdem dieses vom Bevollmächtigten klar gestellt wurde, wurde der Fragesteller erledigt und sodann die Versammlung geschlossen.

Freitag, Am 16. März, tagte zu Friedenau im „Kurhaus“ die regelmäßige Mitgliederversammlung. Ganzheit sind alle juridisch festgelegten Punkte vor der vorliegenden Versammlung ihre Erledigung. Sobann verlas der Kassier die Jahresabrechnung von 1893, welche für richtig befunden und dann der Kassier-Deklaration erhielt wurde. Sobann verlas der Bevollmächtigte des Vertragsrates der reitenden Mitglieder, die schon seit langer Zeit mit ihren Beiträgen im Aufstand und aufgefordert waren, derselben zu entrichten. Sie haben auch meistehtliche ihre Pflichten gehabt, nur dem Kollegen Hermann Dittberner II können wir das Wohl nicht zutheil werden lassen. Er hat trotz schriftlicher Aufforderung und gegebenem Versprechen sein Wort nicht gehalten. Er schubt der hiesigen Fachstelle 8 Monats-Beiträge, welche er in Raten zahlten wollte.

Auskunftsstelle. Am Sonntag, den 18. März, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Lebter kann von einer Versammlung kaum die Niede sein, denn es hatten sich nur 9 Kollegen verpflichtet gehalten, zu erscheinen; es wurde deshalb die Tagesordnung bis zur nächsten Versammlung versagt. Kollege Körich fragt, ob es nicht möglich wäre, an Ostern einen Aufzug zu machen. Es wurde beschlossen, daß sich die teilnehmenden Kollegen am ersten Osterstag, früh 7 Uhr, im Vereinslokal einzufinden haben; alles Weitere wird dort beschlossen.

Freiburg. Am Sonntag, den 11. März, fand daher eine öffentliche Versammlung der Maurer Freiburgs und Umgebung unter Leitung der Kollegen Johann Trippel als Vorstand und Jakob Häußel als Schriftführer statt. Derselbe Punkt der Tagesordnung, „Begründung über die Lage der Maurer Freiburgs und Umgebung“, erhielt der Referent J. F. F. das Wort. Derselbe behauptete zunächst den schwachen Bezug der heutigen Verammlung; gerade in solchen Versammlungen könnten die Kollegen sich Aufführung verschaffen über die Organisation, sowie über den Stand des Verbandes. Sobann verlas er den § 1 des Statuts und schrieb an, daß die Maurer Freiburgs und Umgebung einen schweren Stand hätten, indem sie für ein Stindengel abarbeiten und sich absindnen müßten, um der Profitwirtschaft der Meister Genüge zu leisten und denkenen ihre Goldsäde zu füllen. Er verlas sobann eine Statistik über den jährlichen Verdienst eines Maurers in Freiburg. Nach Abrechnung der Arbeitslosenzzeit beträgt derselbe M. 800, davon sind für Wohnung M. 200 abzurechnen, sobann verbleiben nach Abzug von Holz, Kleidung und Allem dem Rest noch 16 M. pro Tag zur Ernährung. Von diesen 16 M. soll nun ein Familienvater seine Frau und Kinder ernähren; ein Soldat hat es besser als ein Maurer in Freiburg, trotzdem das Los desselben auch gewiß kein brennbares Wert ist. Der Referent ermahnte hierauf besonders anwesenden Kollegen, dem Verband beizutreten, um für das Wohl derselben mitzuwirken. Es ist Pflicht eines jeden Einzelnen, sich der Organisation anzuschließen, damit uns nicht mehr der Vorwurf treffen könnte, an unserer schlechten Lage selbst die Schuld zu tragen. Würden also die Kollegen dem Verbande angehören, dann würde es leichter Arbeit sein, die Wissenshände, unter denen der hiesigen Maurer zu leben haben, zu beflecken und die Profitwirtschaft der Meister einzudämmen. Besonders die in den umliegenden Ortschaften wohnenden Kollegen müßten sich dem Verbande mehr anschließen, indem die meisten von ihnen etwas besser bestellt sind, wie sie in der Stadt wohnende. Sobann vergleicht der Referent die hiesige Organisation mit der unserer Kollegen im Norden und bemerkt, daß wir denen gegenüber noch sehr weit zurück sind. Jeder Kollege müßte für das Wohl seiner Kollegen eben so gut wie für sein eigenes eintreten. Wenn wir auch hoffen, unseres Zwecks zu erreichen; denn Einigkeit macht stark. Genosse Fräher, Metallarbeiter, ermahnte die Kollegen, mehr bei Versammlungen der organisierten Arbeiter einzutreten. Es habe den Anschein, als ob sich die Arbeiter genötigt, für ihr allgemeines Wohl einzutreten. Unsere Kollegen genötigt sich auch nicht, um bis auf den letzten Blattstropfen auszubauen; warum sollen wir nicht auch einmal von unseren Kollegen die uns anstammenden Rechte fordern? Sobann legt der Siedler der Versammlung die Einrichtung des Verbandes, betreffend Reiseunterstützung, klar und führt aus, daß die Unterstellung der reitenden Kollegen eine große Wohltat sei. Rappenecker, Spiller, schreibt die meiste Schul der schlechten Lage der Freiburger Maurer den auswärtigen Kollegen zu und schlägt das Konkurrenzieren auf den hiesigen Bauten als Verderb für die Arbeiter. Kollege Schill wünscht, daß den Kollegen angestragt werde, ob sie uns den gehörnlichen Arbeitstag bewilligen wollen. Genosse Fräher, Metall, glaubt, daß die Freiburger Maurer noch zu schwach sind, um ihren Kollegen gegenüberzutreten. Es wurde sobann der Antrag gestellt, bei den Meistern anzufragen, ob sie uns die gehörnliche Arbeitstage bewilligen wollen. Kollege Butas spricht sich ganz entschieden gegen diesen Antrag aus und erinnert die Kollegen, davon zu berufen, daß wir in keiner Mitgliederversammlung, sondern in einer öffentlichen Versammlung sind. Es wäre

besser, die inneren Angelegenheiten und Besprechungen der Fachstelle geheim zu halten, indem die Meister, wenn sie erfahren was wir bezwecken, uns entgegenwirken werden. Da sich zu diesem Punkt Niemand mehr zum Worte meldete, wurde zum zweiten Punkt übergegangen und liehen sich 11 Kollegen in den Verband aufnehmen. Zum dritten Punkt „Berichterstattung“ folgerte Referent J. F. F. das Submissionsblatt und die folgen desselben, worüber noch eine kleine Debatte entstand. Hiermit war die Tagesordnung erledigt und erfolgte Schluss der Versammlung um 6 Uhr.

Korrespondenzen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Situationsbericht.

In Hof i. B. haben die Arbeiter der Stahl- und Möbelfabrik von Wolter & Fischer die Arbeit eingestellt. Der Grund für Arbeitsentziehung ist die Einführung der Allfördarbeit und eine Vorschriftenänderung von 18-30 Prozent. An dem Streik sind sämtliche Arbeiter der genannten Firma, Fischer, Drechsler, Stuhlmacher und Bildhauer, im Ganzen 16 Mann, welche alle dem Holzarbeiterverband angehören, beteiligt. Die Streikenden fordern den bisher geabschafften Lohnsatz, sowie eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde pro Woche. Sendungen sind zu richten an Karl Einberg, 65, in Hof in Bayern.

In der Sächsenerie vor R. Haas in Straßburg i. E. ist am 12. d. M. wegen Wohnungsfehlens ein Streik ausgebrochen. Derselbe wurde nach achtjähriger Dauer zu Gunsten der Arbeiter beendet. Die Tischler und Stellmacher in Oldestoe sind in einen Streik eingetreten. Die geforderten Forderungen sind: Zehntägige Arbeitszeit, einen Mindestlohn von M. 7 für Tischler und M. 6 für Stellmacher pro Woche nebst Rost und Vogl. Ohne Rost und Vogl 80 & Stundenlohn. Augug ist herangeholt. Alle Sendungen sind zu richten an R. Wedder, Seegerbergerstraße 30, Oldestoe. **Die Generalkommission.**

Krankenklassen.

In Nummer 10 unseres Blattes brachten wir einen Artikel mit der Überschrift: „Die Central-Krankenkasse der Maurer u. Deutschen Grundstein zur Einigkeit!“ Derselbe ist uns aus Freundekreisen zugegangen, und aus Versehen ohne Kommentar angenommen worden. Die Redaktion erklärt sich keineswegs vollständig mit dem in dem Artikel Ausgeschriebenen einverstanden, wenngleich uns der Gedanke, eine Centralisation des Krankenwesen weder herbedarfend, sympathisch ist. Von derselben Seite geht uns ein Statutenentwurf zu, nach welchem sich die neue Krankenkassenorganisation aufzubauen hat, den wir hiermit gleichfalls zum Abdruck bringen. Es wird von dem Einsender besonders gewünscht, daß sie an die angewornte Frage eine Diskussion anfügen möge; wir werden kurze, sachlich gehaltene Einwendungen die Aufnahme nicht versagen. Die Redaktion.

Statuten-Entwurf eines Verbandes sämtlicher lokalen Kranken- und Sterbekassen der Maurer Deutschlands.

I. Namen und Sitz.

Der Verband führt den Namen: Central-Verband der lokalen Kranken- und Sterbekassen der Maurer Deutschlands, und hat seinen Sitz in

II. Zusammensetzung.

Derselbe wird gebildet zunächst aus den sämtlichen örtlichen Verwaltungseinheiten der sich ausschließenden Central-Grundstein zur Einigkeit!, die sich als selbständige lokale Kranken- und Sterbekassen konstituieren, sowie aus noch sonstigen vorhandenen lokalen Maurerkranken- und Sterbekassen.

III. Siedlung.

Der Siedl. der Kasse ist:

- Förderung und Vertretung der Interessen der dem Central-Verband angehörenden lokalen Kranken- und Sterbekassen der Maurer Deutschlands.
- Einführung völker Freizügigkeit der Mitglieder der dem Central-Verband angehörenden Kranken- und Sterbekassen.
- Anstrengung einer einheitlichen Statistik und Kartenübersicht über den Stand sämtlicher dem Central-Verband angehörenden Kassen.

IV. Aufnahmen und Beiträge.

Der Siedl. der Kasse ist:

- Aufnahmehilfödig sind alle bisherigen örtlichen Verwaltungseinheiten der Central-Grundstein zur Einigkeit!, welche sich als selbständige Kassen konstituieren, sowie auch andere bereits bestehende lokale Maurerkranken- und Sterbekassen. Aufnahmehilfödigungen sind: Anerkennung des zur Zeit bestehenden Statuts des Central-Verbandes und Unterwerfung unter denselbe; Einlösung der Jahresabrechnung, wie sie den Kassen übergeben elazuerufen ist. Das Eintrittsgeld beträgt pro Mitglied M. 4, welches von der Verwaltung der einzelnen Kassen an den Kassirer des Centralverbandes innerhalb 8 Tage nach Antritt an denselben abzuführen ist.

V. Austritt und Ausschluß.

Der Austritt aus dem Central-Verband ist nur am Schlusse des Geschäftsjahrs mit dreimonatlicher Ablösung auf Grund eines Beschlusses der Generalversammlung der austretenden Kasse gefestigt.

VI. Austritt aus dem Central-Verband.

Der Austritt aus dem Central-Verband ist nur am Schlusse des Geschäftsjahrs mit dreimonatlicher Ablösung auf Grund eines Beschlusses der Generalversammlung der austretenden Kasse gefestigt.

§ 8.
Im Falle des Austritts oder Ausschlusses sind die bereits fällig gewesenen Beiträge unter allen Umständen zu zahlen. Der austretende oder austretende Kasse steht ein Anspruch an das Vermögen des Centralverbandes nicht zu.

VI. Verwaltung des Central-Verbandes.

§ 9.
Die Verwaltung besteht aus einem Vorstande von drei Personen, nämlich einem ersten Vorsteher, dessen Stellvertreter und dem Kassirer.

Der Vorstand ist verpflichtet, daß Interesse des Central-Verbandes in jeder Belehrung zu fördern und bei allen seinen Handlungen den Willen der Majorität der Generalversammlung zum Ausdruck zu bringen.

VII. Die Kontrollkommission.

§ 10.
Zur Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes, sowie deutscher Rechtsstellung der Öfficher und Belege des Präses wird eine Kontrollkommission von 5 Mitgliedern gewählt, die mindestens alle vier Jahre im Bureau des Vorstandes ihres Amtes zu warten hat. Die Mitglieder der Kontrollkommission müssen ihre Wohnung in nächster Umgebung des Sitzes des Verbandes haben.

VIII. Generalversammlung.

§ 11.
Alle zwei Jahre findet eine Generalversammlung des Central-Verbandes der lokalen Kranken- und Sterbekassen der Maurer Deutschlands statt, wie die letzte Versammlung bestimmt hat. Der Ort der Generalversammlung muß im Deutschen Reich gelegen sein.

Die Generalversammlung besteht aus Delegierten der einzelnen dem Centralverband angehörenden Kassen. Jede Kasse kann für 500 Mitglieder einen Delegierten abordnen. Kassen unter 500 Mitgliedern können ebenfalls einen Delegierten senden. Die Delegierten haben sich durch Wahlmaß der Kassenverbandes zu legitimieren. Jeder Delegierte kann nur für sich stimmen; eine Übereignung des Stimmrechtes an einen anderen Delegierten ist ungültig. Kein Delegierter darf mit gebundenem Mandat erscheinen.

§ 12.
Gegenstände der Herausgabe und Beschlussfassung der Generalversammlung sind:

1. Feststellung der Geschäftsvorführung.
2. Jahresbericht des Vorsteher.
3. Rechenschaftsbericht des Präses.
4. Entschuldung und Wahl des Vorstandes.
5. Wahl der Kontrollkommission.
6. Statutenberatung.

Die Wahlen und Abstimmungen erfolgen durch einfache Mehrheit der anwesenden Delegierten. Bei Stimmengleichheit entscheidet bei Wahlen das durch den Vorsteher gezogene Voix und bei Beschließen gilt der Antrag als abgelehnt.

§ 13.

Außerordentliche Generalversammlungen finden statt, wenn die ordentliche Generalversammlung diesbeschließt oder der Vorstand und die Kontrollkommission dies für nötig halten, oder auf Antrag von mindestens des fünften Theiles der dem Verband angehörenden Kassen.

§ 14.

Die Einladungen zu den Generalversammlungen mit Angabe der Tagesordnung erfolgen durch die auf der Generalversammlung bestimmten Organe, und müssen dieselben bei ordentlichen Generalversammlungen das erste Mal mindestens 6 Wochen und bei außerordentlichen mindestens 3 Wochen vor der Versammlung publiziert werden. Außerordentliche Generalversammlungen werden, wenn die ordentliche Generalversammlung nicht anders beschlossen hat, am Sitz des Verbandes abgehalten.

§ 15.

Anträge sind bei ordentlichen Generalversammlungen spätestens 14 Tage und bei außerordentlichen spätestens 8 Tage nach Publikation schriftlich an den Vorstand einzulegen.

IX. Freizügigkeit.

Jedes Mitglied einer dem Verband angehörenden Kasse, welches an einem anderen Ort Arbeit nimmt, in welchem sich eine dem Verband angehörende Kasse befindet, ist berechtigt, zu derselben überzutreten.

§ 16.

Das Mitglied tritt der Kasse mit voller Rechten und Pflichten bei. Soweit der Eintritt in diese Kasse statutenmäßig an die Bedingung der Abgabe eines Eintrittsgeldes, des Nachweises der Gesundheit, einer Altersgrenze oder ähnliche Bedingungen geknüpft ist, fallen dieselben für das austretende Mitglied fort. Sind jedoch die Pflichten der Mitglieder der Kasse, zu welcher das Mitglied übertritt, nach Abgabe der Kasse bestehen, welche sie der Kasse angehört haben; so wird die Zeit, während welcher das Mitglied ununterbrochen anderen zum Verband gehörigen Kassen angehört hat, ihm zugerechnet.

§ 17.

Das Mitglied tritt der Kasse mit voller Rechten und Pflichten bei. Soweit der Eintritt in diese Kasse statutenmäßig an die Bedingung einer Eintrittsgebühr, des Nachweises der Gesundheit, einer Altersgrenze oder ähnliche Bedingungen geknüpft ist, fallen dieselben für das austretende Mitglied fort. Sind jedoch die Pflichten der Mitglieder der Kasse, zu welcher das Mitglied übertritt, nach Abgabe der Kasse bestehen, welche sie der Kasse angehört haben; so wird die Zeit, während welcher das Mitglied ununterbrochen anderen zum Verband gehörigen Kassen angehört hat, ihm zugerechnet.

§ 18.

Jedes Mitglied, welches von diesen Rechten Gebrauch machen will, hat sich am neuen Wohnorte möglichst vor Eintritt in das Selbstverständnis bei denjenigen Kasse zu melden, zu welcher es übertritt will, und nach anliegendem Formular den Nachweis zu führen, daß es keine Verpflichtungen gegen die Kasse, der es bisher angehört, vollständig erfüllt hat, sowie Auskunft über sein Verhältnis zur früheren Kasse zu geben. Es dürfen jedoch nicht mehr als 18 Wochen vom Tage des Austritts aus der alten Kasse vergangen sein bis zur Annahme bei der neuen Kasse; nach Ablauf dieser Frist hat das Mitglied alle Rechte als Verbandsmitglied verloren.

§ 19.

Das befreisende Formular muß dem austretenden Mitgliede vom Vorstand der Kasse, aus welcher derzeitig ausgetreten, auf sein Erfordern unentgeltlich ausgestellt werden.

X. Rechte und Pflichten der Verbandsklassen.

§ 20.

Die dem Verband angehörigen Kassen sind berechtigt, die Rechte ihrer Mitglieder auf Grund dieses Statuts zu wahren

und zu diesem Zwecke die Mitwirkung des Vorstandes in Anspruch zu nehmen, auch dessen Entscheidung im Falle von

Streitigkeiten mit außen dem Verband angehörenden Kassen anzuregen. Sie sind berechtigt, sich der gemeinsamen Einrichtungen des Verbandes zu bedienen und Anträge zur Generalversammlung zu stellen.

§ 21.

Sie haben die Befreiungen nach Maßgabe dieses Statuts zu erfüllen und namentlich zu Seiten der Statthalter dem Verbande die Auskunft zu geben, welche derselbe für erforderlich erachtet.

XI. Reservefonds.

§ 22.

Der Central-Verband hat einen Reservesonds in der Höhe von mindestens einer Jahresentnahme zu beschaffen. Derselbe kann auf Beschluss einer Generalversammlung mit der Unterschrift soviel von einer Epidemie betroffenen Verbandslizenzen verwendet werden.

Allgemeine durchsichtige Gelder sind wie Münzgeldgeber zu belegen.

XII. Ausübung des Central-Verbaudes.

§ 23.

Der Central-Verband kann nur ausgelöst werden, wenn vier Fünftel der beihilfestellenden Kassen in einer höchstens einzuverlebenden Generalversammlung dafür stimmen.

Das etwa vorhandene Vermögen wird nach Beurteilung aller Verbindlichkeiten an die Kassen nach Verhältnis ihrer Einsteuer vertheilt.

aber verweigert wurde, da er sich durch Muthwillen und Spielerlichkeit Unfall ausgesetzt habe. Auf die Berufung des Klägers wies ihn auch das Schiedsgericht Berlin mit seinem Urteil gegen die Befragte ab und erklärte einen Betriebsausfall nicht für vorliegend. Gegen diese Entscheidung erging sodann der Vertrag des Reichsgerichts des Reichsgerichtsamt und beantragte die Aufhebung der Befreiung und Zulassung einer Rente, da sein Arm auch jetzt noch unbrauchbar sei. Der Senat des Reichsgerichtsamt unter dem Vorst des Direktors Partius erklärte jedoch die Befreiung als ungültig und wies ebenfalls den Kläger mit seinem Antrag auf Rentenzulassung ab. Das Rechtsgericht nahm an, dass der Kläger sehr freiwillig einer betriebseigenen Gesellschaft angehört, der er auch zum Opfer fiel; der Kläger habe nicht im Interesse des Betriebes gehandelt, aber er sich auf jenen Betrieb leiste, mit dem es auch nicht die Befragte verpflichtet, den fraglichen Unfall zu entschuldigen.

Selbstmord und Berufsunfall. Der Maurer Bernu war am 4. April v. J. von einem Gerüst herabgestoßen und hielt sich hierbei eine Knieschelle zerstört. Man brachte ihn nach seiner Wohnung, wo ihm seine Frau zuerst Umstände mit Bleiwasser machte. Als dann die Schmerzen größer wurden, sandte die Frau an einen Arzt, um Hilfe für ihren Mann zu erbitten. Als Frau Bernu nach ihrer Wohnung zurückkehrte, stand sie ihren Mann tot an der Thür hängend vor. Die Witwe des Verstorbenen beantragte sodann bei der Norddeutschen Bau gewerkschaft, die Befreiungsgesellschaft der Hinterbliebenenrente, die sich ihr Gemahnen infolge der großen Schmerzen, die er anlässlich des Unfalls erduldet, das Leben genommen habe. Lange Zeit sei er vor dem Unfall ohne Arbeit gewesen; kaum habe er Arbeit gefunden, so sei das Unglück passiert. Schmerzen und Beweisstellung seien einzugs durch den Unfall hervorgerufen worden und hätten dann den Selbstmord bewirkt. Die Befreiungsgesellschaft lehnte aber jede Entschädigung ab, da ein unschuldhafte Zusammenhang zwischen Tod und Unfall nicht vorhanden sei. Dagegen legte die Witwe Berufung beim Reichsgericht in Berlin ein und bat, die Befragte zur Rentenentziehung verurtheilt zu wollen. Insofern auch die Berufung der Klägerin war von Erfolg nicht begleitet. Gegen das abwehrende Urteil des Schiedsgerichts erging endlich die Witwe Bernu Refus an das Reichsgericht und erklärte, dass sie die Befreiung als verschafft. Das Reichsgerichtsamt erkannte aber auf Berufstellung des Refus, da der Selbstmord des Verstorbenen auf den Unfall mit Wahrscheinlichkeit nicht aufzuführt werden könne.

Berichts-Chronik.

* **Die Kunst der Gesetzesanlegung.** In Bezug der Sonntagsruhe für das Handelsgewerbe hat das Oberlandesgericht Braunschweig eine prinzipsielle wichtige Entscheidung abgegeben. Ein Baumeister in Braunschweig, der Sonntags Wadewaren durch seinen Haushalter (Inhaber eines Gesellenbuches) hatte auftragen lassen und deshalb vor der Polizei in M. 15 Strafe genommen war, trug auf gerichtliche Entscheidung an. Das Schiedsgericht sprach mit der Begründung, ein Wadec kann kein Handelsgewerbetreibender sein. Das Verteidiger erklärte diese Deduktion als rechtssicherlich. Der Angeklagte sei als Handelsgewerbetreibender zu erachten, dadurch aber, dass er sein Gewinde darin nebenbei beschäftigte, verlor dies dies die Eigenschaft als Gewinde und rechte somit nicht zu den gewerblichen Arbeitern; auch diese Instanz erkannte auf Frei prelung. Die Staatsanwaltschaft legte beim Oberlandesgericht Revision ein mit der Begründung, dass eine derartige gerichtliche Praxis Missbrächen und Umgehungen thäte und Thor öffnen würde. Die Revision wurde jedoch als unbegründet verworfen.

Arbeiter-Versicherungswesen.

* **Das reformbedürftige Invaliden- und Altersversicherungsgesetz.** In einer der letzten Sitzungen der Petitionskommission des Reichstages wurde folgender Fall behandelt: Ein Bauerarbeiter hatte den Anspruch auf Altersrente erhoben. Es war ihm jedoch nicht möglich, den unverhältnismässigen Nachweis zu liefern, dass er in den letzten drei Jahren vor Inkrafttreten des betreffenden Gesetzes während je 47 Wochen in Beschäftigung stand, obwohl er es behauptet. Der Referent bemerkte, dass die getroffenen Entscheidungen zweifellos unanfassbar und nach den gelesenen Bestimmungen auch vollkommen richtig seien. Aber es empfiehlt doch, den Wunsch des Petenten, eine diesbezügliche Abänderung des Gesetzes mit rückwirkender Kraft vorgzunehmen, in Erwägung zu ziehen, da man doch annehmen müsse, der Petent habe so lange gearbeitet, als er irgend Gelegenheit dazu hatte. Der Regierungsrat erklärte, dass man eine solche Aenderung nicht vornehmen könne. Der ganze Charakter dieses Gesetzes bedinge eine vorherige Egoentstaltung des Rentenempfängers. Wenn man für den Übergang auch davon abgesehen habe, so müsse doch eine bestimmte Grenze gezogen sein, sonst würde die Belastung des Reiches eine zu erhebliche. Demgegenüber bemerkte unser Genosse Schmidt (Frankfurt), dass durch die bestehende Bestimmung viele Soldarbeiter, namentlich aber fast alle Bauarbeiter, die zur Zeit des Inkrafttretens der Altersversicherung das 70. Lebensjahr erreichten, von dem Bezug der Rente ausgeschlossen seien, da dieselben während des Winters nicht nur 5 Wochen lang, sondern oft 10–12 Wochen und länger die Arbeit unterbrechen müssen, und kein Eintritt des Winters auch meist entlassen werden. Nur die Arbeiter, die bei demselben in Unternehmung, während mehrere Jahre Hamburg, nach der Unterbrechung die Arbeit wieder aufnahmen, die also nicht als „entlassen“ von den Unternehmern betrachtet werden seien, und demgemäss eine Egoentstaltung erfordern, wären vielleicht zu dem Bezug der Rente geladen; es beträfe dieses wohl zum Teil Werkzeug und Paletten, die jener Unterstiftung weit weniger als andere Arbeiter bedürftig seien. Ein einziger derartiger Fall sei ihm bekannt; während in über einem Dutzend ihm bekannten Fällen die Arbeiter abgewiesen werden mussten. Es empfiehlt sich daher dringend eine Abänderung des Gesetzes mit rückwirkender Kraft. Der Regierungsrat meinte, dass solche Arbeiter doch noch Ansicht auf den Genuß der höheren Invalidenrente hätten, was Genosse Schmidt bestreit; denn es würde die Befriedenden noch mehr schwere fallen, den Nachweis zu führen, dass sie während fünf Jahren je 47 Wochen in Arbeit standen oder versicherungsgemäss Krankenunterstiftung bezogen haben, weil sie wegen vermeintlicher oder wisslicher geringer Leistungsfähigkeit immer seitens dauernde Beschäftigung erhalten, je älter sie werden, trocken sie relativ gelund bleiben. Die Petition wurde dem Reichstag als Material für die beständige Aenderung des Invaliden- und Alters-Versicherungsgesetzes überwiesen.

* **Eine Entscheidung von prinzipieller Wichtigkeit** füllte das Reichsgericht am 1. April in folgendem Falle: Die Firma Siemens & Halske führte im Jahre 1891 die Kabelliegung von Hof nach München aus. Der Werkmeister Kendl, ein Mann von 70 Jahren, war ebenfalls bei dieser Arbeit beschäftigt gewesen und starb hierbei am 8. April 1891 auf etwas seltsame Weise einen Unfall. Auf einem Handwagen schaffte man einen Theil des Handwerkszeuges von Hof nach Ulm. Als man dann den Rückweg nach Hof einschlug, setzte sich Kendl auf den Handwagen und ließ sich von den Arbeitern schieben. Die Wege waren oft recht abschüssig; daher bewegte sich der Wagen mit Kendl bisweilen mit großer Schnelligkeit fort. Bei dieser Gelegenheit stieß der Wagen um und Kendl brach einen Arm. Der Vertragte hat später die Befreiungsgesellschaft für Vermögensaufwand um Zulassung einer Rente, die ihm

wies ihn auch das Schiedsgericht Berlin mit seinen Ansprüchen gegen die Befragte ab und erklärte einen Betriebsausfall nicht für vorliegend. Gegen diese Entscheidung erging sodann der Vertrag des Reichsgerichtsamt und beantragte die Aufhebung der Befreiung und Zulassung einer Rente, da sein Arm auch jetzt noch unbrauchbar sei. Der Senat des Reichsgerichtsamt unter dem Vorst des Direktors Partius erklärte jedoch die Befreiung als ungültig und wies ebenfalls den Kläger mit seinem Antrag auf Rentenzulassung ab. Das Rechtsgericht nahm an, dass der Kläger sehr freiwillig einer betriebseigenen Gesellschaft angehört, der er auch zum Opfer fiel; der Kläger habe nicht im Interesse des Betriebes gehandelt, aber er sich auf jenen Betrieb leiste, mit dem es auch nicht die Befragte verpflichtet, den fraglichen Unfall zu entschuldigen.

Selbstmord und Berufsunfall. Der Maurer Bernu war am 4. April v. J. von einem Gerüst herabgestoßen und hielt sich hierbei eine Knieschelle zerstört. Man brachte ihn nach seiner Wohnung, wo ihm seine Frau zuerst Umstände mit Bleiwasser machte. Als dann die Schmerzen größer wurden, sandte die Frau an einen Arzt, um Hilfe für ihren Mann zu erbitten. Als Frau Bernu nach ihrer Wohnung zurückkehrte, stand sie ihren Mann tot an der Thür hängend vor. Die Witwe des Verstorbenen beantragte sodann bei der Norddeutschen Bau gewerkschaft, die Befreiungsgesellschaft der Hinterbliebenenrente, die sich ihr Gemahnen infolge der großen Schmerzen, die er anlässlich des Unfalls erduldet, das Leben genommen habe. Lange Zeit sei er vor dem Unfall ohne Arbeit gewesen; kaum habe er Arbeit gefunden, so sei das Unglück passiert. Schmerzen und Beweisstellung seien einzugs durch den Unfall hervorgerufen worden und hätten dann den Selbstmord bewirkt. Die Befreiungsgesellschaft lehnte aber jede Entschädigung ab, da ein unschuldhafte Zusammenhang zwischen Tod und Unfall nicht vorhanden sei. Dagegen legte die Witwe Berufung beim Reichsgericht in Berlin ein und bat, die Befragte zur Rentenentziehung verurtheilt zu wollen. Insofern auch die Berufung der Klägerin war von Erfolg nicht begleitet. Gegen das abwehrende Urteil des Schiedsgerichts erging endlich die Witwe Bernu Refus an das Reichsgericht und erklärte, dass sie die Befreiung als verschafft. Das Reichsgerichtsamt erkannte aber auf Berufstellung des Refus, da der Selbstmord des Verstorbenen auf den Unfall mit Wahrscheinlichkeit nicht aufzuführt werden könnte.

Verschiedenes.

* **Zur Pariser Weltausstellung von 1900** sollte der Eiffelturm abgetragen werden. Dieser Gedanke verzerrte voransichtlich an den Kosten. Dieselben betragen für die Erbauung des Turms 7 487 000 Frs., wovon nur Millionen für Arbeitslohn; für die Abtragung würden sie 8 Millionen betragen, dazu kämen noch mehrere Millionen für die Gesellschaft, wodurch die Abtragungskosten auf etwa 10 Millionen wachsen würden.

* **Die Schnaps-Mühle.** Aus St. Louis (Missouri) wird folgendes berichtet: Die Mächtigkeitsbekämpfung in den Vereinigten Staaten streiten in ihren Folgen oft an das Öfterliche, wie eine Gerichtsverhandlung in Cedar Rapids zeigt. Am dorthin ankommende wurde das Prohibitionsgesetz mit unzulässiger Strenge gehandhabt und kein Bier hieß es dort aus. In Oxford Junction entstand nun plötzlich in der Mauer eines arbeite gelegenen Gebäudes eine einen Fuß im Quadrat messende Öffnung, in der sich eine Art Mühle drehte, jedoch so, dass die untere Hälfte sichtbar war. Zwischen den Speichen befanden sich kleine Hölzer. Der durstige Biedermeier legte einfach in eine solche Zelle ein 25-Centsstück oder ein 10-Centsstück und nach zwei Sekunden fand er an der Stelle des Geldstücks ein Glas Schnaps oder Bier. Das Haus war immer verschlossen und das Mühlenrad fand keinen Aufzug. Einmal, vor Jahresfrist wurde die ganze Mauer und der Apparat von den Temperaturflauen zerstört, aber bald war es wieder in vollem Gange. Der Geldsumms war riesig. Schließlich fanden sich aber Leute, die den alten deutschen Bierkasten Paul Döbel als Schnapsmühle anzeigten; er wurde prozessiert, von der Zureichung freigesprochen, da ihm Niemand beim Bier- oder Schnapsverkauf gesehen hatte.

Literarisches.

* **Der Sozialdemokrat.** Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Beuthstr. 2). Zu beziehen durch alle Zeitungshändler. Von 1. April an beträgt das Abonnement durch die Post oder in Berlin durch die Zeitungshändler pro Quartal M. 1,20, unter Kreuzzahl M. 1,80.

Mr. 8 vom 22. März hat folgenden Inhalt: Die Annahme des russischen Handelsvertrages. — Eine rechtzeitige Rechtschreibung. — Briefe aus Bohmen. — Die württembergische erste Kammer. — Der Kommunitäts und die ökonomische Entwicklung. — Zur Biographie des Bauern. — Reichstag. — Politisches. — Agrarisches. — Kom. Bande. — Parteinachrichten. — Todtenliste. — Berichtigungen.

* **Die Sozialdemokratie in Österreich-Ungarn.** — Zur Naturgeschichte eines Karls. II. — Zur Entwicklungsgeschichte der Schulmägder. — Aus der Schmiederei. — Die Arbeitslosigkeit in Hamburg. — Die englischen Gewerkschaften und das Haus der Börse. — Die amerikanischen Gewerkschaften. — Eisen und Kohlen. — Die Presse freil. — Gewerkschaftliches. — Vereine. — Arbeiterschuh. — Arbeiterversicherung. — Wie man uns behandelt. — Literatur.

* **Sozialpolitisch Centralblatt.** Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Karl Seymann's Verlag, Berlin W, Mauerstraße 44. Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich M. 2,50. Einzelnummern 20. Erhältlich ist Mr. 26, 8. Jahrgang.

* **Bon der Neuen Zeit.** (Stuttgart, F. v. W. Dies' Verlag) soeben das 25. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Mangelnde Drähte. — Industrielle Produktivität. Genossenschaften. I. — Die Diamant-Industrie in Amsterdam. Von F. Pollak. — Lewis H. Morgan. — Amerikanische Rundschau. —

Notizen: Was eine Parlamentswahl in England kostet. Nemeth und Krankheit. — Feuerlösen: Der Tod im Walde. Von Nikolaus Krauß. (Schluss)

Bon der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeitnehmer (Stuttgart, F. v. W. Dies' Verlag), ist uns soeben die Nr. 6 des 4. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalte dieser Nummer heben wir hervor:

Getreterner Quart wird breit, nicht stark. — Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Wannheimer Fabrikarbeiterinnen. I. — Die Arbeitnehmer in der deutschen Großindustrie. — Feuerlösen: Der neue Hoffnung. Kein Märchen. Nach dem Schwedischen. Im Krieg (Södertörn). Von Marie Konopnicka. — Arbeitnehmer-Bewegung. — Kleine Nachrichten.

Im Verlage von F. v. W. Dies in Stuttgart erscheint gegenwärtig in Lieferungen „Liebknecht's Volks-Fremdwörterbuch“ und „Die Geschichte der Kommune von 1871“ von Bissigara. Illustrierte Ausgabe. Von beiden Werken liegen uns je Heft 1 und 2 vor. Das Volks-Fremdwörterbuch ist einer vollständigen Umarbeitung unterzogen und sein Inhalt um bedeutend vermehrt, so dass jetzt allen Anforderungen, die man an ein gutes Volks-Fremdwörterbuch zu stellen, berechtigt ist, entspricht. — Die Bissigara'sche Geschichte der Kommune von 1871 verbindet ihr Erscheinen in Lieferungen, wie uns die Verlagsabhandlung bereits früher mitteilte, einem vielsch. gedankten Wunsch aus jenen Kreisen, denen eine einmalige Ausgabe von M. 8 für das komplette Werk zu viel war. Die beliebten Lieferungen enthalten folgende Bilder: „Die Macht der Bergfänger“, „Die Erziehung der Generale Thomas und Decomte“, sowie die gutgetroffenen Porträts „Delessuze“ und „Ferd.“ (Die Lieferungen der beiden Werke erscheinen abwechselnd alle acht Tage zu dem Preise von 20 Pf.)

Der im Verlage von F. v. W. Dies in Stuttgart erscheinende „Freie Sänger“, welcher bislang nur in Partitur-Ausgabe erschienen ist, jetzt auch in Partitur- und Stimmen-Ausgabe vorhanden und zwar von Mr. 61 an. Der Preis ist dabei so billig gestellt, so dass laum eine Verhöhung eingetreten ist. Die Partitur kostet 80 Pf., die Stimmen komplett 40 Pf. oder der Stimme 10 Pf.

Das Heft Nr. 64 enthält: Freie wollen wir sein! Gedicht von Jacob Aubert. Muß von Moritz Friedreich. Die Liebe. Gedicht von Jacob Aubert. Muß von Moritz Friedreich. — Freier. Gedicht von H. Dohr.

Das Heft Nr. 65 enthält: Die Freiheit und die Unken (Heiteres Triviallied). Muß von Heinrich Alva. Muß von Heinrich Alva. — Ein Blümchen. Gedicht von Jacob Aubert. Muß von Heinrich Alva.

Die Lieder der Arbeiter-Gesangsvereine werden freundlich erlaubt, den „Freien Sängern“ mit in ihr Repertoire zu ziehen. Die Verlagsabhandlung ist gerne bereit, den Herren Dirigenten auf Verlangen eine Partitur zur Ansicht, bzw. zur Befüllung zu übersenden.

Aneignung und Freiheit. Zur Aufführung unserer Feste und die Ziele der Sozialdemokratie. Im Auftrage und unter Mitwirkung der Sozialdemokratischen Agitationskommission zu Leipzig herausgegeben von Oswald Kühler. Verlag von O. Schubel in Dresden. Octab. broschiert, 66 Seiten. Preis 20 Pf. Der Verfasser behandelt in dieser Broschüre fast das ganze Gebiet der Sozialwissenschaft in knappen, wie möglichst saft sogen „spontanen“ Kapiteln. Ausgehend von der natürlichen Gleichheit der Menschen, gibt er zunächst ein Bild der Ungleichheiten in der Gesellschaft und ihren gesellschaftlichen Ursachen, geht hierauf die Bedeutung der menschlichen Arbeit, alsdann geht er über zur Schilderung der Ausbeutung der städtischen und ländlichen Bevölkerung durch Kapitalisten. Großbesitzer und Bourgeoisie. In einem besondern Abschnitt werden die Vertreibungen der Auseinandersetzung abgeschildert.

Nachdem in den Abschnitten die „Erlösungsfrage“ und „Zwei merkwürdige Eigenschaften der jetzigen Wirtschaft“ dem Leser ein allgemeines Urteil über unsere sogenannte „Kultur“ geboten worden ist, schildert der Verfasser die politische Benachtheitigung des Volkes und weist sie alsdann zur Darlegung unserer ökonomischen und politischen Ziele. Zum Schlus werden der jetzige Staat und die anderen politischen Parteien charakterisiert und der Fortschritt der Sozialdemokratie zahlenmäßig nachgewiesen. Die Broschüre lässt sich sehr gut eignen, indifferente Leute, besonders auch auf dem Lande, für unsere Partei zu gewinnen.

Brieflästen.

Berlin, F. Die Aufnahme Ihrer Annonce war wegen späten Eintreffens in Mr. 19 nicht mehr möglich.

Heidelberg, O. Von Ihnen hätten wir erwartet, dass Sie den einfachen Aufstandspflichten genügt und den Vertrag mit Dirigenten geschrieben hätten. Wir haben ihn einschicken zurückgestellt, da uns zum Abschreiben die Zeit mangelt.

Anzeigen.**Rедакtion des „Sozialdemokrat“**

Adresse für Postüberwerbung: Berlin SW, 19.

Adresse für Briefe und Kreisbänder: Berlin SW, 19.

Die Expedition des „Sozialdemokrat“, Wochenblatt der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, macht darauf aufmerksam, dass jüngst ab keine Einzel-Ausgaben mehr verliehen werden, sondern die Einzel-Ausgaben auf den Postbezirk verneinten werden. Seine Postkarte ist des Reichs nicht für das 2. Quartal 1894 eingetragen. Aufgefordert ist, den Postbezirk, die Zeitung, in's Haus bringen soll. Der „Sozialdemokrat“ steht in der Post-Zeitung-Beziehung unter Mr. 6193a, Richtung 4, und sind die Postabonnements möglichst sofort, auf jeden Fall vor dem 1. April, zu beziehen. Der Bezug bis

Kolportenrechte erfüllt natürlich keinerlei Anerkennung.

Die Expedition des „Sozialdemokrat“ Berlin SW, Beuthstrasse 2.

